

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1874)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**

Für Italien Fr. 5. 50.

Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeitszeile

(1 Cgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint

jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Päpstliches Breve.

Se. Hl. Papst Pius IX. hat den Vorstand und die Mitglieder des Schweizer Piusvereins mit folgendem, von ihm eigenhändig unterzeichneten Schreiben beehrt.

Dilectis filiis Præsidi et sodalibus consociationis Helveticæ nuncupatæ Pius-Verein.

Pius PP. IX.

Dilecti Filii, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Infernus coluber, qui humanæ invidens felicitati, per protoparentes nostros a se deceptos universum humanum genus ad exitium compulerat; multo graviori in illud exarsit odio postquam ipsum vidit per divinum Reparatorum nostrum non modo vindicatum a morte, sed ad nobiliorem quoque gloriam evectum. Verum sicuti a mundi exordiis comminatum sibi audivit Mulierem, quæ caput eius contereret; sic postea, quoties insectationes commovit in Christi Ecclesiam, expertus est ejusdem potentiam, omnesque a se excitas hæreses conspexit ipsius virtute interemptas. Cum igitur hodie deleturus plane, si fieri possit, regnum Christi, in unum veluti compegerit quotquot errores indentidem alias ad vitandam fidem invexerat; nulla certe vi celerius et tutius profligari poterit et conteri quam per eam Virginem, cujus calcaneo frustra semper insidiabitur. Quocirca si libentissime vidimus erumpenti adversus catholicam religionem in Helvetia bello oppositum a vobis fuisse sodalium *Regina Angelorum*, cujus ope vividiorum excitaretis inter vestras pietatem in Immaculatam Dei Matrem; nunc jucundius etiam discimus tum mira ejus incrementa, tum peculiare studium, quod adhibetis, propagandæ apud fideles rosarii recitationi, quæ veluti efficacissimum

evertendis hæresibus et vitiis remedium ab ipsa Deipara Sancto Dominico tradita fuisse fertur. Jamvero cum ab exitialibus hisce fontibus manent universa mala, quibus in præsentia nationes affliguntur; non modo propositum vestrum magnopere probamus, sed pro viribus etiam adhortamur fideles ad validissimum hoc remedium adhibendum, quod tot prodigiis illustratum testatur historia et tot indulgentiis ditatum omnes norunt. Nequibit certe Angelorum Regina gratissima sibi prece exorata pro ea, qua pollet apud Filium suum gratia, iram Ejus a nostris excitatam peccatis non flectere, et non assequi ut infernæ Legionibus ubique in Ecclesiam sævientibus profligantur et in tartara detrudantur. Hunc vestris et totius christiani populi orationibus ominamur exitum eumque fidenter expectantes vobis omnibus, Dilecti Filii, Benedictionem Apostolicam divini favoris auspiciem et paternæ Nostræ benevolentia pignus peramanter impertimus.

Datum Romæ apud S. Petrum die 22. Decembris 1873. Pontificatus Nostris Anno Vicesimo octavo.

Pius IX.

* * *

(Deutsche Uebersetzung.)

P. Pius IX.

Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen! Die höllische Schlange, nachdem sie aus Neid über das Glück der Menschen die ersten Stammeltern verführt und dadurch in das Verderben gestürzt hatte, entbrannte in einem noch glühenderen Hass, als sie dasselbe durch unsern göttlichen Erlöser nicht nur vom Tode befreit, sondern zu einer noch höheren, edleren Bestimmung erhoben erblickte. Gleichwie sie jedoch von Anbeginn der Welt die Drohung vernahm, daß ein Weib ihr das Haupt zertreten werde, ebenso erfuhr sie später, wie oft sie Unruhen gegen die Kirche Christi erregte,

die Macht dieses Weibes und sah alle von ihr angestifteten Irrlehren durch die Kraft desselben zernichtet.

Da die höllische Schlange nun heutzutage, in der Absicht, das Reich Christi wo möglich ganz zu zernichten, alle Irrthümer, welche sie schon früher anderwärts zur Fälschung des Glaubens angewendet, gleichsam in einen Punkt vereinigt, so kann sie in der That durch keine Macht schneller und sicherer niedergeworfen und zertreten werden, als durch jene Jungfrau, deren Ferse sie jederzeit umsonst nachstellte.

Wenn wir bestreuen mit dem größten Wohlgefallen gesehen haben, daß Ihr der feindlichen Macht, welche sich in der Schweiz gegen die katholische Kirche erhoben hat, die Bruderschaft zur Königin der Engel entgegengestellt habet, um dadurch eine desto größere Verehrung der unbefleckten, göttlichen Mutter anzufachen, so vernehmen wir jetzt mit desto größerer Freude sowohl deren außerordentliches Wachstum als euer besonderes Bestreben, die Andacht des hl. Rosenkranzes unter den Gläubigen zu befördern, welche Andacht laut einer frommen Ueberlieferung von der göttlichen Mutter selbst dem hl. Dominikus gleichsam als das kräftigste Mittel zur Ausrottung der Irrlehren und Lafter geoffenbart wurde.

Da alle Uebel, welche gegenwärtig die Völker heimsuchen, aus dieser Quelle des Verderbnisses herkommen, so billigen wir euer Vorgehen nicht nur auf das nachdrücklichste, sondern wir ermahnen auch die Gläubigen nach Kräften, dieses wirksamste Mittel anzuwenden, welches, wie die Geschichte bezeugt, mit so vielen Wundern ausgezeichnet und, wie Jedermann weiß, mit so vielen Ablässen bereichert ist.

Wahrlich, die Königin der Engel, durch eine ihr so wohlgefällige Gebetsweise angerufen, wird ohne Zweifel kraft der Gnadensfülle, welche ihr bei ihrem Sohne zusteht, den durch unsere Sünden erregten göttlichen Zorn besänftigen und erlangen, daß die höllischen Legionen, welche überall

gegen die Kirche wüthen, geschlagen und in ihren Abgrund zurückgeworfen werden.

Diesen Erfolg wünschen wir euren Gebeten und den Gebeten des gesammten christlichen Volkes und indem wir denselben vertrauensvoll erwarten, ertheilen wir in voller Liebe als Vorbote der göttlichen Gnade und als Unterpfand unseres Wohlwollens euch allen, geliebte Söhne! den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 22. Tage des Dezembers 1873, im 28. Jahre unseres Pontifikats.

Pius PP. IX.

Schreiben der Etl. Schweizerischen Bischöfe an den Bundesrath, betreffend der Nuntiatur.

Hochgeehrteste Herren Bundespräsident und Bundesräthe!

Bei den tief zu beklagenden Zerwürfissen und Konflikten, die in jüngster Zeit in mehreren Kantonen der Schweiz zwischen den Trägern der staatlichen Gewalt und den kirchlichen Oberbehörden ausgebrochen sind, hielten die Katholiken der betreffenden Diözesen und der übrigen Schweiz, sowie an ihrer Spitze die schweizerischen Bischöfe sammt der katholischen Geistlichkeit mitten in den schmerzlichen Prüfungen immer an der Hoffnung fest, die vielen Unbilden und Gewaltmaßnahmen, die gegen ihre Kirche und die religiöse Freiheit verübt wurden, werden endlich die gebührende Zurückweisung, oder wenigstens ihr non plus ultra vor den Schranken der obersten Bundesbehörde finden, welche das gesammte schweizerische Volk mit dem erhabenen und in einem konfessionell gemischten Lande besonders wichtigen Auftrage betraut hat, ohne Ansehen der Personen und Parteien und ihrer politischen Systeme und religiösen Ansichten den konfessionellen Frieden gegen jede nachweisbare Störung aufrecht zu halten und in Handhabung einer gegen Alle gleichmäßigen Gerechtigkeit die Freiheit Aller zu schirmen und den schuldlos Verfolgten als Stütze zu dienen. Wenn in dieser stürmisch aufgeregten Zeit die religiöse und rechtliche Ordnung vielerorten bei uns aus Band und Rand getrieben wird, die Willkür der Mehrheiten zur Maßreglung und Unterdrückung der Minderheiten selbst in religiösen Dingen über die Garantien feierlicher Verträge und Verfassungsurkunden sich ungeheuer hinwegsetzt, wenn zu des täglichen Lebens

unzähligen Mühjalen noch jene empfindlichsten Schläge sich gesellen, welche das Herz ganzer Völkerschaften bezüglich ihrer heiligsten Güter und Interessen treffen, dann gibt es für diese und hunderttausend andere Katholiken der Schweiz neben dem kindlichen Aufblick zu Gott, dem allmächtigen Schützer der Bedrängten, nur noch Einen beruhigenden Trostgedanken, — er liegt in der Ueberzeugung: daß im Vaterlande über befangenen Lokal- und Partei-Interessen noch eine unabhängige, oberste Bundesbehörde bestehe, an deren weiser Einsicht und festem Sinn für Recht und gesetzmäßige Ordnung die Wogen unberechtigter Wirren und despotischen Maßreglungen sich endlich würden brechen müssen, und bei deren väterlicher Gesinnung die Bürger und die Völkerschaften Theilnahme im Unglück und sichern Schutz gegen Unbild und Ungebühr finden können. Glücklicherweise ein Volk, dem eine Obrigkeit beschieden ist, die bei hereingebrochenen Stürmen in fester Hand die Waage der Gerechtigkeit im Gleichgewicht zu halten weiß; sie sichert dadurch Jedem die Freiheit in geziemlichem Maße und die rechtliche Ordnung für das Ganze, und ihr Ruhm wird vor Gott und den Menschen unvergänglich sein. So lange im Senate des alten Roms jene edle Gesinnung herrschte, die den Mitgliedern den Ehrennamen „Väter des Vaterlandes“ erwarb, so lange sie voll sittlichen Ernstes und strengen Rechtsgefühles ihren Stolz darein setzten, Gerechtigkeit, Treue und Glauben heilig zu halten und gegen Freund und Feind zu handhaben, hatte die römische Republik die glücklichste Zeit, und ihr Ruhm wie ihr Fortbestand war gesichert. (Valer. Maxim. VI. 6. Gellius XX. I. 39.) Mit dem allmählichen Verschwinden dieses Geistes aus jener obersten Behörde drängte sich jene Erschlaffung ein, welche die Militärdespotie der Cäsaren vorbereitete.

Sie haben, hochgeehrteste Herren, im Verlaufe mancher Berathung und manch'angeregten Zerwürfnisses eine versöhnliche Stellung einzunehmen gesucht und Kathschläge, die von Mäßigung und billiger Rücksichtnahme zeugten, ertheilt. Solches Benehmen hat noch immer in der ganzen Eidgenossenschaft, eine gewisse auf Umsturz alles Bestehenden lauernde Partei abgerechnet, freudige Anerkennung gefunden. Wir bedauern mit noch vielen Tausenden, daß der gewünschte Erfolg nicht immer Ihren Bemühungen entsprach, und deswegen eine andauernde, erbitterte Befehdung der katholischen Kirche in der Schweiz schließlich dahin führen konnte, daß man bereits deren völlige Unterdrückung zum Zielpunkt zu nehmen wagt, nicht einsehend, daß hiemit auch das Ende der freien

Schweiz unauflöslich mit verbundenen wäre.

Leider mußte der Geist eines rücksichtslosen Vorschreitens gegen die Katholiken der Schweiz, statt Abweisung, geradezu Ermuthigung finden in jenem Dekrete vom 17. Februar l. J., durch welches einer unserer Amtsbrüder, geborner Schweizerbürger, Monseigneur Mermillod in Genf, Bischof von Hebron, des Landes verwiesen ward, aus keiner andern Ursache, als weil er den Weisungen des hl. Vaters, des Oberhauptes der katholischen Kirche, wie es einem Bischof ziemt, pflichtschuldig Gehorsam leistete, Weisungen, die lediglich das rein geistliche Gebiet betreffen, vorübergehender und nicht definitiver Art sind und weder mit den Staatsrechten noch mit der Errichtung eines eigenen, selbstständigen Bisthums in Genf etwas zu schaffen haben, wie wir dies in unserer öffentlichen Protestschrift vom 14. Mai l. J. einläßlich dargethan haben.

Die der Kirche in Genf geschlagene Wunde hatte jedoch noch nicht ausgeblutet, als ein neuer, noch tiefer gehender Schlag der gesammten katholischen Kirche in der Schweiz beigebracht wurde durch den Beschluß Ihrer hohen Behörde vom 12. Dez. l. J., durch welchen die seit den Tagen des hl. Karl Borromäus bestandene apostolische Nuntiatur für die Katholiken der Schweiz unversehens aufgehoben und der Stellvertreter derselben, der päpstliche Geschäftsträger Msgr. Agnozzi, außer die Grenzen der Schweiz verwiesen wurde. Wir haben in Ihrer bezüglichen Note an denselben zur Rechtfertigung eines solchen Vorgehens keine andern Gründe finden können, als jene neulich veröffentlichte Encyclica unseres hl. Vaters Papst Pius IX. glorreichen Namens, vom 21. November l. J., und zwar in ihr speziell nur jene paar Worte, in denen das Oberhaupt der katholischen Kirche den Ausdruck seiner Mißbilligung und entschiedenen Verurtheilung niedergelegt über die Verbannung des Msgr. Mermillod und die von der Genfer Behörde angehobene schismatische Bedrängung der dortigen Katholiken und ihrer Geistlichkeit, — und vielleicht verbunden hie-mit die ernste, aber wohlberichtigte und pflichtgemäße Klageführung überhaupt wider offene Verfolgung und Unterdrückung der katholischen Kirche, ihrer geweihten Diener und Angehörigen, in etwelchen Kantonen der Diözese Basel, insbesondere im bernischen Jura. Allein, fragen wir, war dies zeitgemäße Wort Dessen, dem die Ob-sorge über die gesammte Kirche zukommt, nicht, wie schon angedeutet, in seinem Rechte wie in seiner Pflicht gelegen? Durfte der Oberhirte der ganzen Kirche schweigen, wenn in einem Kreise

dieser katholischen Kirche die ganze religiöse Ordnung auf den Kopf gestellt wird und Miethlinge und Wölfe die Herde verwüsten? Konnte er die Stimme der Theilnahme den Bischöfen und Priestern versagen, die man gewaltthätig von den treuen Gläubigen losriß? Hätte er wahr heißen sollen, was falsch, gut nennen, was böse, oder als Recht erklären sollen, was handgreifliches Unrecht ist? Dann wäre er wahrlich kein würdiger Stellvertreter dessen, der vom Himmel herab als Welt-erlöser auf Erden erschien, Gott und Mensch zugleich, der wohl gekommen, Frieden zu bringen den Menschen die guten Willens sind, aber auch jene göttliche Lehren und Gebote verkündet hat, die er geglaubt und befolgt wissen will und ohne deren gewissenhafte Beobachtung es weder in der religiösen noch staatlichen Ordnung, weder für die Einzelnen noch für das Ganze einen wahren Frieden gibt. Gehört es daher nicht gerade zu der heilenden und friedensstiftenden Aufgabe des Oberhauptes der Kirche, in welchem wir Katholiken den Statthalter Christi verehren, bei tief gesunkenen Zuständen, wo die ewigen Lehren der Wahrheit durch den Irrthum, und die Grundsätze des Rechtes durch die Willkür und Gewalt zu Boden getreten werden, von der Hochwarte des apostolischen Wächteramtes aus unerschrocken und ohne Fehle, den Hohen wie den Niedern, und mit Rücksicht auf alle menschlichen Thaten und Bestrebungen zu verkünden, an der Hand des ewigen Gesetzes und der göttlichen Offenbarung, was erlaubt und nicht erlaubt, was Recht und was unter allen Umständen Unrecht ist? Thaten Aehnliches, im Auftrage Johova's, nicht die Propheten des alten Bundes, und welches war nicht ihre Sprache und was der Inhalt ihres Wortes, wenn es sich handelte, den Gewaltigen, selbst den Beherrschern asiatischer Weltreiche, wenn sie Unrecht verübten oder Gottes Gesetz mißachteten, ihre Sünde vorzuhalten? Pius IX. that nur was alle seine großen Vorgänger auf dem Stuhle Petri auch gethan, fürwahr nur zum Heile der Völker. Welchen Dank schuldet die civilisirte Menschheit dem freien Worte der großen Päpste Leo, der Gregor, der Pius? Und wann einft die ausgewählten Wogen des gegenwärtigen Sturmes sich wieder werden zur Ruhe gelegt haben, werden auch die Tage nicht ausbleiben, wo die Fürsten und Völker — vielleicht nach Prüfungen und Enttäuschungen schmerzlicher Art (die wir ach so gerne unserem theuern Vaterlande erspart wünschen) — die Stimme des Vaters der Christenheit wieder mit Ehrfurcht und Ergebung hören und in der Nachachtung seiner Rätze,

Warnungen und Verurtheilung das sicherste Mittel zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens in der menschlichen Gesellschaft erkennen werden.

Die Encylica des hl. Vaters vom 21. November l. J. gehört daher keineswegs zu den Noten und Akten der weltlichen Diplomatie, die zuweilen ihre Kunst darein legt, unter zweideutigen Redensarten die Wahrheit zu verhehlen, und die Worte zu verwenden, um die Gedanken zu verbergen. Was der heilige Vater in seinem Rundschreiben ausgesprochen, ist eine feierliche Kundgebung des kirchlichen Oberhauptes an alle Oberhirten des katholischen Erdkreises über die Verfolgungen, unter denen die katholische Kirche gegenwärtig in so vielen Ländern darniederliegt. Ist das Urtheil über die Thatfachen und Zustände in Genf und im Jura als zu hart erfunden worden, wo wurde in der ganzen gläubigen Christenheit ein milderer je gefällt? Haben aber einige scharfe Worte des Tadels das Gefühl in Aufregung bringen können, warum wurde dieß Gefühl bei dem Anblicke der gewaltsam aufgedrängten trostlosen Zustände ganzer Völkerschaften in Sachen des Glaubens und Kultus, — eben jener Zustände, welche jenen Worten die Veranlassung geboten, — weniger erregt? Uns scheint, das edle Gefühl der Theilnahme und der Erbarmung mit den unwürdig behandelten katholischen Theilen der Eidgenossenschaft wäre auch bei der obersten eidgenössischen Behörde nicht am unrechten Orte gewesen und würde gegenüber dem abgedrungenen Schmerzensschrei des hl. Vaters die Empfindlichkeit gemindert haben. Denn was in Genf und im Jura gegenwärtig im Namen der Landesautorität verübt wird, ist derart, daß man an Epochen wahrer Verfolgung des Christenthums erinnert wird; es trägt nicht nur den Stempel einer ungeziemenen und unverdienten Behandlung der Diener und Organe der katholischen Kirche an sich, sondern auch den einer unwürdigen Fehlung und Unterdrückung des gläubigen Volkes. Durch akatholische Mehrheiten, die sich mit den katholischen Minderheiten in schroffen Gegensatz stellen, werden dort in Genf und hier in Bern in rein katholisch-kirchlichen Angelegenheiten Gesetze erstellt und lassen Behörden sich Vollmachten ertheilen, auf welche gestützt, sie, die protestantischen Kantonsregierungen, vor den Augen der staunenden Welt die rechtmäßigen Oberhirten ohne Richterspruch und ohne jede rechtlich gültige Begründung absetzen, die göttlich gegebene Befassung im Widerspruche mit den bestehenden Verträgen und Verfassungsurkunden umstürzen und durch eine neue, schis-

matische ersetzen, die rechtmäßigen Seelsorger sammt den Kirchen und der gottesdienstlichen Feier den katholischen Völkerschaften entreißen, zahlreiche bisherige Pfarreien aufheben und abtrünnige, zensurirte Priester, aus aller Herren Länder angeworben, gewaltsam aufdrängen dürfen! Ist das alles möglich im XIX. Jahrhundert? Darf ein solcher Terrorismus in religiösen Dingen ausgeübt werden in der freien Schweiz, ohne daß von Oben herab dieser „Störung des konfessionellen Friedens“ ein entschiedenes Halt geboten, den um Hilfe Schreienden der berechnigte Schutz erteilt und gegen solchen Druck die religiöse und Gewissensfreiheit gesichert wird?

Dreihundert Jahre lang hat die apostolische Nuntiatur in der Schweiz bestanden und segensreich die Aufgabe, die ihr großer und heiliger Stifter ihr übertragen, erfüllt, ein Mittelorgan für die Katholiken dieses Landes zu sein, um die Gemeinschaft des katholischen Glaubens und Lebens mit dem hl. Stuhle, dem Mittelpunkte aller kirchlichen Einheit, zu bewahren und den gegenseitigen Verkehr zwischen dem Oberhaupt und zwischen den Organen und Gliedern immer auf's Neue zu beleben. In der That flossen denn auch von der apostolischen Nuntiatur her für die katholischen Schweizer reiche Anregungen und Ermunterungen zur Treue und Beharrlichkeit in ihrem heiligen Glauben, zur Durchführung der herrlichen Reformbeschlüsse des Tridentinums, zur Neubelebung und Erhaltung der kirchlichen Institute, und andere Wohlthaten und Vortheile mehr, welche sich auf die religiös-disziplinäre Verwaltung der Kirche in den Diözesen beziehen, so daß billig sowohl die katholische Geistlichkeit in der Schweiz als auch das gläubige Volk das Wirken der apostolischen Nuntiatur in dankbarer Erinnerung bewahren werden. Es wird auch einft eine gerechter urtheilende Zeitepoche diese Institution und ihre dreihundertjährige Thätigkeit sicherlich von den gehässigen Anklagen reinigen, die nur in der Befangenheit der Partei und Konfession ihre trübe Quelle haben; und man wird einstens noch zur Einsicht kommen, wie ungerade es war, die Schuld angefachter Wirren und namentlich unserer früherern Religionskriege auf die Nuntiatur gewälzt wissen zu wollen, als ob das Nämliche nicht auch in Ländern geschehen, wo nie eine Nuntiatur bestand, und als ob die große Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts nicht von sich aus zu Reibungen und kirchlich-politischen Umwälzungen führen mußte. Gegentheils hat oft inmitten solcher Stürme unsere apostolische Nuntiatur in versöhnlichem Geiste

gewirkt, gleichwie auch Sie selbst am gegenwärtigen Geschäftsträger der hl. Stuhles in der Schweiz, Msgr. Agnozzi, in ihrer offiziellen Note vom 12. Dezember l. J. die verständliche Gesinnung und Haltung anerkannt haben.

Wenn im lebendigen Leibe ein Mittelorgan herausgerissen wird, dann werden den tiefverwundenden Akt alle andern Organe auf das schmerzlichste empfinden; so wurden von dem neuesten Schlage alle katholischen Bischöfe, Geistlichen und Gläubigen der Schweiz auf das tiefste betroffen, sie nehmen den innigsten Antheil an dem schweren Verluste, welchen die Unterdrückung der Nuntiatur der katholischen Kirche in der Schweiz bereitet, an dem herben Schmerze, welcher andurch dem Herzen des heiligen Vaters bereitet, und an der Unbill, die ihm angethan wird. Wann wird das lange Trauerspiel für die Katholiken der Schweiz endlich ein Ende nehmen, die unbefugte Pression auf die freie Entschliessung der Behörden aufheben? Wann werden die Mäßigung und die Toleranz wiederkehren, unter deren Walten noch in den Tagen unserer Jugend die Eidgenossenschaft glücklich und friedlich war?

Wie nach ausgetobtem Sturme die Strahlen der lichten Sonne durch die dunkeln Wolken brechen, so werden nach diesen verhängnißvollen Krisen bessere Zeiten kommen, und auf jene glücklichen Tage, wo das gerechte Urtheil wieder zur Geltung gelangt sein wird, legen wir diese unsere Zeugniß- und Verwahrungsschrift in das Archiv unserer vaterländischen Kirche nieder; sie möge dazu dienen, den hl. Vater über den neuen Schmerz zu trösten angesichts der unbegrenzten Liebe und unerschütterlichen Treue aller Bischöfe, Geistlichen und Katholiken der Schweiz, deren kindlichen Gefühle wir als gerechtes Sühnopfer für die erlittene Unbill im Namen Aller Seiner Heiligkeit entgegenbieten; sie möge den gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern als feierliche Urkunde dafür gelten: daß keine Macht auf Erden uns je scheiden kann von der Einigung des Glaubens und der Liebe, die wir nach dem Beispiele unserer Väter und Vorfahren mit dem hl. Stuhle Petri in Rom zu unterhalten entschlossen sind, daß wir vielmehr, je heftiger das Bestreben auftritt, unser religiöses Band der Einheit mit demselben zu brechen, nur um so enger und entschiedener dasselbe ziehen und bei diesem schmerzlichen Anlaß auf ein Neues in die Hände des hl. Vaters Papst Pius IX. glorreichen Namens die feierliche Bethenerung niederlegen, welche in gleich stürmischen Tagen einst der hl. Hieronymus an den Papst

Damasus in den Worten ausgesprochen: „Wir schließen uns deiner Heiligkeit in Vereinigung an, denn wir wissen, daß der Herr auf diesen Felsen seine Kirche gebaut hat.“

Wollen Sie, hochgeehrte Herren, Bundespräsident und Bundesräthe, den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung genehmigen.

Im Dezember 1873.

Im Namen und im besondern Auftrag der vereinten schweizerischen Bischöfe

Der Vorstand der Konferenz derselben:

Sitten, den 4. Jänner 1874.

Petrus Joseph,
Bischof von Sitten.

Die Bischöfe Fenelon und Sailer

an

die Neuprotestanten unserer Tage.

Die Kirche zu verwirren, das Wahre durch ein Beigemisch von Irrthum zu verkehren, das Oberste zu unterst und umgekehrt zu setzen, die Geschichte zu fälschen, erhabene Kirchenhirten für ihre Schutzpatrone und Gewährsmänner auszugeben, um die Leichtgläubigen zu täuschen, — in dieser Kunst haben unsere heutigen Neuprotestanten, die sich fälschlich Altkatholiken nennen, Unglaubliches geleistet. Sie, die in ihren religiösen Meinungen untereinander wie die Insekten nach Inhalt, Farbe und Gestalt variiren und vom Atheismus bis zum Christusglauben einen bunt durcheinander geworfenen Haufen bilden, haben es natürlich bis jetzt weder zu einem Glaubenssymbolum, noch zu einer Kirchenverfassung gebracht und werden es niemals dazu bringen können; baar in sich jedes festen Haltpunktes, möchten sie sich gerne an katholische Autoritäten anlehnen, um sich zu halten und rufen bald den hochberühmten Erzbischof Fenelon, bald den seligen Bischof Sailer oder den Cardinal Diepenbrock aus ihren Gräbern hervor. Die Namen dieser erlauchten Kirchenfürsten werden von den Neuprotestanten schon lange mißbraucht, um ihrem Aufruhr gegen die römisch-katholische Kirche zum Schilde zu dienen; auch diese Kirchenfürsten sollen liberal und Gegner des römischen Stuhles und des Ultramontanismus

— entschiedene Freunde einer durchgreifenden Kirchenreform gewesen sein! Natürlich wissen die Schreier keine Stellen aus den Schriften dieser Bischöfe und keine Thatfachen aus deren Leben anzugeben, um ihr Vorgeben zu beweisen, es genügt ihnen, Phrasen zu dreheln und mit diesen die Köpfe ihrer Anhänger zu berücken. Bei dieser Sachlage wird es nicht ohne Interesse sein, die drei Kirchenhirten selber sprechen zu lassen, um darnach ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, wie sich der Liberalismus derselben vertrage mit dem Treiben der Neuprotestanten und der abtrünnigen Priester, welche die Autorität der Kirche stürzen und an deren Stelle jene der Staatsgewalt einsetzen, vom römischen Stuhl sich trennen und dafür der Knechtschaft der Regierungsmatadoren im religiösen Gebiete sich unterwerfen, die katholische Kirche zu reformiren vorgeben und sie von Grund aus verwüsten und zerstören.

Wer kennt Fenelon nicht, den gottseligen Erzbischof von Cambray, den Heroen in der französischen Literatur? Sein ganzes Leben lang bewahrt er trotz schwerer erfahrener Mißkennungen eine ungetrübte Anhänglichkeit, Ehrfurcht und Liebe gegen den römischen Stuhl und Jedermann weiß, welch glänzendes Beispiel der Unterwürfigkeit und des Gehorsames er gab, als sein Buch über die vollkommene Liebe Gottes von Rom verurtheilt ward; mit dem unbedingtesten Gehorsam unterwarf er sich dem Urtheile des heil. Stuhles, verwarf seine Schrift, ermahnte seine Gläubigen, ein Gleiches zu thun mit der Versicherung, bis zum letzten Athemzuge seines Lebens werde er seiner Herde mit dem Beispiele einer Unterwürfigkeit gegen den hl. Vater vorangehen, die keinen Vorbehalt kennen soll. In einer seiner Meisterreden Oeuvres VI. p. 373 spricht er sich über das Verhältnis von Kirche und Staat also aus: „Man sage nicht: die Kirche sei im Staate; die Kirche ist allerdings im Staate, um dem Fürsten zu gehorsamen in Allem, was zeitlich ist; allein obwohl sie sich im Staate befindet, ist sie dennoch in Beziehung auf ihre geistlichen Verrichtungen niemals von ihm abhängig. Die Fürsten, indem sie Söhne der Kirche wurden, sind

darum nicht Herren der Kirche geworden, sie sollen ihr dienen und nicht sie beherrschen. Was das geistliche Amt betrifft, welches diese Braut (die Kirche) unmittelbar von ihrem Bräutigam (Christus) erhalten hat, übt die Kirche selbes in gänzlicher Unabhängigkeit von den Menschen aus. Jesus Christus sagt: alle Macht ist mir gegeben im Himmel und auf Erden, gehet hin, lehret die Völker! Diese Macht des Bräutigams hat in geistlichen Dingen keine Grenzen. Wie die Seelenhirten den Völkern das Beispiel vollkommener Unterwürfigkeit und unverbrüchlicher Treue gegen die Fürsten in zeitlichen Dingen geben müssen, so haben die Fürsten, wenn sie Christen sein wollen, ihrerseits den Völkern das Beispiel demüthiger Gelehrigkeit und pünktlichen Gehorsams gegen die Seelenhirten in geistlichen Dingen zu geben. Die Kirche in ihrem Wirkungskreise *stören* oder *hemmen*, heißt den Allmächtigen angreifen in dem, was ihm das Theuerste ist, in seiner geliebten Braut, heißt das Unmögliche wagen, heißt seinen Verheißungen Hohn sprechen, heißt sein eigenes Reich stürzen wollen. Der fromme Fürst soll zwar „der äußere Bischof und der Beschützer der Kirchenfügungen“ sein, wie die alten Canones ihn nennen, allein er darf sich niemals das Amt des inneren Bischofs anmaßen; er steht mit dem Schwerte in der Hand vor dem Heiligtum zum Schutze der Kirche, er selber aber entscheidet nicht in kirchlichen Dingen und beeinträchtigt die Freiheit der Kirche nicht, sonst würde sein Schutz keine Hilfe, sondern ein verhülltes Joch sein. Durch diese traurige Anmaßung hat England das heilige Band der Einheit zerrissen, indem es die Autocrität des Oberhauptes der Kirche dem Fürsten übertrug, der nie Bischof der Kirche sein kann, sondern ihr Beschützer sein soll!“ Wird dieses Zeugniß Fenelons unsere Neuprotestanten nicht tief beschämen, wenn sie mit demselben ihr abscheuliches Thun vergleichen, womit sie die katholische Kirche den Schergen der Staatsregierungen ausliefern, damit sie ans Kreuz geschlagen und getödtet werde?

Die gleichen Heuchler haben die Stirne, zur Beschönigung ihrer Unfugcn sich auch

auf den seligen Bischof Sailer zu berufen. Sailer hat freilich in einer Zeit, die vom Weiskaupt'schen Unglauben und von Cantischer Dürre und Fruchtlosigkeit schwer heimgesucht war, bei aller ganz entschiedenen katholischen Glaubensstreue die gefälligste Form gewählt und das verständigste Maaß angewendet, um den Wahrheiten und Satzungen der katholischen Kirche bei seinen kranken Zeitgenossen durch milde Mittel Eingang zu verschaffen und hat hierin Großes geleistet. In seinen Werken (B. 40, S. 557) finden sich nur „sieben kurze Sätze über Kirchenrechtliches“ vor; unter diesen lesen wir: „Der für die Kirche unerläßliche Mittelpunkt der Einheit ist der Bischof von Rom; könnte er auch die weltliche Herrschaft verlieren, so bleibt er das Centrum der geistlichen Einheit für die sichtbare Kirche, welche die unsichtbare nicht aufhebt.“ Was wir aber von Sailer als seinen Schwanengesang besitzen, ist sein letzter Hirtenbrief an die Gläubigen und Geistlichen der Diözese Regensburg, den er im 81. Jahre seines Lebens (15. April 1832) schrieb, nachdem die Juli-Revolution auch in Baiern ihren Spieß zu treiben angefangen hatte. Möchten die „abtrünnigen Priester“, diese unglücklichen Instrumente, zum Abfall und zum Schisma — mögen die treugebliebenen und erprobten Priester die Worte des gelehrten und liebenswürdigen Greises tief beherzigen! Sailer läßt sich also vernehmen: nachdem er die Verheerungen des Unglaubens, der unter der Maske des Liberalismus die Gläubigen verführe, geschildert und das Volk davor gewarnt, wendet er sich an die Geistlichen mit der Ermahnung: „Sehet Euch um, geliebte Brüder! in Mitte dieser Stürme des Unglaubens steht die Kirche, stehen wir, ihre Diener, ein Gegenstand des Spottes, des Hasses und der Verfolgung! sollen wir verzagen in dieser Stellung oder müßig die Hände in den Schooß legen oder — zu dem Feinde halten? Das sei ferne! Wer hat gesagt: die Pforten der Hölle werden meine Kirche nicht überwältigen? Seid aber eingedenk: Niemand kann zwei Herren dienen; wer nicht mit mir ist, sagt der Herr, der ist wider mich, und fürwahr ist derjenige

ein schlechter und ehrloser Krieger, der mit dem Feinde im Einverständnis lebt. Die Welt haßt uns, auch im schlechten Priester, der ihren Lockungen sich hingibt, ihren Plänen sich beigefellt, haßt sie den Priester. Lasse sich also Keiner täuschen durch ihre Schmeicheleien, ihre Lockungen; wenn sie ihn seiner Würde beraubt und zu ihren Zwecken mißbraucht hat, dann spottet sie des thörichten „Pfaffen“, der seines hohen Berufes vergessend, wie ein verirrer, erloschener Stern in ihren niederen Kreisen untergeht. So höret denn meine Ermahnungen, laßt euch nicht verleiten, Theil zu nehmen an jenen kirchlichen oder politischen Oppositionsvereinen, welche eine Umwälzung der bestehenden Ordnung in Kirche und Staat bezwecken, zu deren Aufrechthaltung ihr durch Pflicht und Eid verbunden seid. Wir untersagen euch jede solche Theilnahme und würden dem Pflichtvergeßenen, der sie sich zu Schulden kommen ließe, die ganze Strenge der kirchlichen Strafgesetze fühlen lassen. Doch wir vertrauen, daß unter euch auch nicht Einer sei, der uns solchen Kummer wird bereiten wollen!“

So lauten die Lehren und Mahnungen Sailer's; sind sie nicht wie für unsere Tage geschrieben und geeignet, alle verirreten Priester und Laien zu erschüttern, alle Guten und Getreuen in ihrer Geduld und Standhaftigkeit zu stärken?

Neujahr 1874.

(Fortsetzung.)

Ein kurzer Ueberblick, nur Weniges von Vielem, hat in den ersten zwei Nummern unseres Blattes angegeben, was das Jahr 1873 der langen Reihe früheren Unrechts gegen Kirche und Katholizismus beigefügt hat. Wir haben nur die Schweiz berücksichtigt; wollten wir die übrigen katholischen Länder dabei ins Auge fassen, namentlich Italien und Deutschland, so müßten wir die Darstellung weit über die uns gesetzten Grenzen ausdehnen. Wir verweisen darüber auf die treffliche „Jahresrundschau“ der „Germania“, Nr. 298 verfl. Jahres. Es ist übrigens aller Orten

das gleiche Ziel, und trotz aller Verschiedenheit der Verhältnisse eine große Verwandtschaft der Mittel, wie auch die Befehdung der Kirche einer Quelle entstammt, welche die letzte Encyclica des hl. Vaters am Schlusse offen bezeichnet hat.

Das Ziel all' dieser Angriffe gegen unsere Kirche ist anerkannt die Zerstörung des Christenthums. Der alte Glaube an einen Gott, der sich dem Menschen offenbart und ihm die Gebote des ewigen Lebens und die Mittel des Heiles bestimmt hat, der Glaube an einen Gottmenschen, der vom Himmel steigt, um den Menschen zu retten und zum Himmel zurückzuführen, der muß weg. Kein höheres, gottgegebenes Gesetz, keine höhere Ordnung des Lebens und seiner verschiedenen Kreise und Thätigkeiten, kein höheres Ziel über der Erde — das ist die Lösung. Wir sind uns selbst genug und das Ein' und All' auf dieser Erde; was darüber hinausgeht, ist Wahn. Darum muß das Evangelium als Fabelbuch zerrissen und die katholische Kirche, die Trägerin der göttlichen Botschaft, die Säule und Grundfeste der Wahrheit verdrängt, beseitigt, endlich zerstört werden. Jeder macht sich seinen Glauben und sein sittliches Bewußtsein selbst und thut darnach. Unbedingte Freiheit des Einzelnen in seiner religiösen Ueberzeugung! Mit diesem Ruf lockt man die Massen und ruft sie auf zur Zerstörung der alten Kirche.

Nun ist es klar, daß der Einzelne nicht sein eigener Lehrer, sein eigener Herr und Meister, sein eigener Gesetzgeber und Richter im religiösen Gebiete sein kann, und daß er eben so wenig nach seinem vorgeblichen sittlichen Bewußtsein thun darf, was ihm gut scheint. Zu jenem hat Gott, zu diesem haben seine Mitmenschen auch etwas zu sagen. Ueberdies würde es dem Menschen nicht einmal genügen, seine einzelne Meinung hierin zu haben; sonst müßte er auf die eine, allgemein gültige, ewige Wahrheit verzichten, und das kann der Mensch nicht, der dieses Namens werth ist. Seine einzelne Meinung könnte ihn auch nicht halten, in den Wechselfällen des Lebens nicht trösten und erheben. Er kann auch darin nicht allein stehen. *Væ soli!*

Wenn man den „Einzelnen“ mit der unbedingten Freiheit und Selbstherrlichkeit in religiösen Dingen aus der Kirche herausgeweckt hat, so kommt bald ein anderer Herr und nimmt ihn auch darin in Beschlag. Es kommt die Gesellschaft, der Staat und die ihn regierende Partei und sagt ihm nicht bloß, was er äußerlich zu thun und zu leisten, sondern was er zu glauben, wie er zu denken und sein sittliches Bewußtsein zu bilden und zu betheiligen hat, wenn er etwas gelten und verdienen wolle. Das lehren ihn dann die Staatspastoren und Staatschulmeister, und diese erhalten wiederum ihr Mandat und ihre Philosophie und Theologie von der jeweiligen regierenden Partei oder der „hohen Herrschaft.“

Aber wie gut hat er es dann, wenn er diesen folgt in seiner religiösen „Freiheit“ und Besonderung! Glauben kann er, was er will, hat einst ein solcher Staatsherr gesagt, wenn er nur bezahlt. Was gilt dann noch der Einzelne dem religionslosen Staatsoberhaupt oder der religionslosen Masse? „Sie beuten uns aus in ihren Fabriken, in ihren Werkstätten und Minen, von der Kindheit bis zu dem durch Noth und übermäßige Arbeit früh herbeieilenden Greisenalter, und dann werfen sie uns weg; sie nehmen uns die Söhne weg für ihre Eroberungs- und Raubkriege, und wenn sie zu Krüppeln geschossen sind, so verstoßen sie dieselben mit einem Hungerthaler in's Elend; sie saugen uns aus durch den Judenpreis der Lebensbedürfnisse, durch den Wucherzins bei Anleihen, durch den Schwindel und Betrug der Börsenmänner und der „Gründer“, welche tausende von Familien an den Bettelstab bringen; sie bedrücken uns durch die immer steigenden Abgaben für Gemeinde und Staat, und wir können in Noth und Blöße zusehen, wie sie Paläste bauen und in frevelhaftem Uebermuth Millionen vergeuden“ — so schildert in glühenden Zügen der Socialist die Hartzigkeit der Reichen und Mächtigen, und — wenn er Meister würde, so würde er es eben so machen. Ohne das Christenthum mißbraucht jede Macht, die des Staates, die des Geldes, die der Mehrheit ihre Gewalt. Wer immer an der Vernichtung des Evangeliums und

dem Sturz der Kirche arbeitet, der flucht sich selbst die Dornenruthe, mit der ihn die Machthaber zerschlagen werden.

Wer sind die, welche gegen die Kirche auftreten? Nicht das Volk (es wäre denn jener schon durch Unglauben und Unsitte lichkeit herabgewürdigte und durch seine eigene Schuld geknechtete Theil desselben), es sind die unchristlichen Reichen und Vornehmen und die es werden wollen, denen die Kirche mit ihrer Heilighaltung des Sittengebotes und ihrer Hochschätzung der Menschenrechte und der Menschenwürde entgegensteht. So lange die Kirche besteht, können sie nicht machen, was sie wollen. Darum muß sie weg und mit ihr jedes freie, individuelle Leben, das sich nicht der Gewalt beugt.

Darum werden sie im Laufe dieses Jahres wieder ihre alten Mittel und neuerfundenen anwenden, um jenes Ziel zu erreichen. Die Bundesrevision muß die Selbstständigkeit und Freiheit der Kirche noch mehr beengen, ihren äußern Bestand und ihren Besitz noch schutzloser der rohen Gewalt einer außer der Kirche stehenden Mehrheit preisgeben, ihre Thätigkeit in den verschiedenen kirchlichen Vereinen noch mehr hemmen, und ihre Einheit und wohlorganisirte Verfassung durch die Einmischung der Staatsgewalt und unkirchlicher Elemente noch mehr auseinanderreiben.

Die konfessions- und religionslose Schule muß das kommende Geschlecht in den Ursprüngen seines geistigen Lebens von Evangelium und Kirche abtrennen, und der antichristliche Professor und der alles Religiöse verhöhrende Offizier müssen die Bildung desselben vollenden. Wer Anstellung sucht, muß sich bei diesem Bureau melden und seinen „wissenschaftlichen Ausweis“ damit leisten, daß er die Heroen der christlichen Wissenschaft des Unsinn und der Beschränktheit zeigt.

Die Kantone, so weit sie noch nicht lahm gelegt sind und der unkirchlichen Strömung widerstehen können, werden von sich aus oder durch die Parteiführer angetrieben in ihren Verfassungen und Gesetzen die gleiche Richtung einschlagen, die Kirche meistern, ihr zersetzende und zerstörende Gesetze aufdrängen, ihren Clerus

vorbilden, durch die Wahlart in unwürdiger Abhängigkeit von der Regierungsgewalt und der Volkslaune bringen, in Unthätigkeit halten und zu feigem Stillschweigen hinabbrücken wollen, und den Keil des Schisma oder der Auflehnung gegen die kirchliche Obrigkeit in die einzelnen Gemeinden hineintreiben. Angefangen ist das alles schon; das Jahr 1874 soll es bedeutend vorwärts und zu allgemeiner gesetzlicher Geltung bringen.

Wie viele Bisthümer zertrümmert, welche und wie viele Klöster als staatsgefährlich aufgehoben, welche Schulanstalten unterdrückt oder andern Händen übergeben werden sollen, auf welche Kanzeln Staatspastoren steigen und den unbedingten, vorbehaltlosen Gehorsam gegen die herrschende Partei und die Staatswillkür verkünden werden, das ist in gewissen Vereinen und den Briestaschen der Tonangeber schon aufgezeichnet und wird von gewissen Zeitungen vorbereitend verkündet (wie in diesen Tagen der Einfall in den Jura). Wohl auch noch Anderes, das wir Profane noch nicht ahnen und aus dem bisherigen Gang der Dinge noch nicht erschließen können.

Doch auch das Jahr 1873 hat viel Unerwartetes gebracht, manche kluge Beobachtung durchgestrichen, manchen listigen oder giftigen Mund geschlossen; die gleiche Macht, welche „der Pläne der Gewaltigen spottet,“ lebt noch. Verzagen dürfen wir nicht, aber uns ernst fragen müssen wir, ob wir nicht im Vertrauen auf diese höhere Macht uns eifriger und kräftiger bethätigen müssen. Darüber noch einige Andeutungen.

(Schluß folgt.)

Das Berner-Kirchengesetz und die Botschaft des Großen Rathes über dasselbe.

Am 18. Jänner 1874 sollen im Kanton Bern zwei Begräbnisse stattfinden. Die eine der zu Bestattenden ist die alte bernische Staatskirche, das „stolze Werk der Reformation“, von der ein Theil ihrer Söhne behauptet: sie sei todt, schon längstens in sich selbst zersezt und an Entkräftung gestorben. Die an-

dere ist die katholische Kirche im Kanton Bern, welche dieser beiläufig vor sechzig Jahren in gesundem, kräftigen Zustand um ihres Brautshazes, des Jura willen, aufnahm, manchmal zwar übel genug behandelte, aber bis auf diese Zeit doch nicht unter den Boden zu bringen vermochte, um sich ihres Erbgutes vollständig zu bemächtigen; jetzt aber soll sie von Staatswegen mit Nachdruck als todt erklärt und mit ihrer ziemlich jüngern Verwandten in ein Grab gelegt werden. An ihrem Grabe versammeln sich dann alle „gesunden Elemente,“ bibelgläubige Protestanten, Reformen, Stündeler und Wiedertäufer, Katholiken alten und neuen Styls, Freimaurer und Materialisten, alle eines Sinnes, erleuchtet und bearbeitet von Oben, und errichten die Volkskirche, die naturwüchsigste, freie, kräftige, für die neue Kulturperiode wohl vorbereitete und fruchtversprechende. Sie haben alle den Bauriß in der Hand, ein Büchlein in quarto, 26 Seiten stark, auf jeder Seite mehr leeres Papier als bedrucktes, weil das Ding noch so viel Lücken hat und noch viel, viel hineingedruckt oder gedrückt werden muß. Die preussischen Kirchengesetze von 1873, welche nur vier Punkte des Staatskirchentums behandeln, sind größer als dieser Bauriß des ganzen Kirchenwesens, und doch schon ist man daran, diese vier Gesetze zu flicken und ihnen Stücke anzusehen, weil es sich an sehr vielen Orten zeigt, daß sie nicht genügen. Die Berner und ihr großer Teufcher verstehen es aber besser, aus nichts etwas zu machen.

Zwei Jahre ist daran gearbeitet worden, und wer war an der Mache? Teufcher, Jolissaint, Bodenheimer, und wie man sagt, ein von Jugend auf schiefes Katholik, der nie eine Idee von katholischem Leben und katholischer Wissenschaft hatte, auch wohl einige deutsche Professoren, welche die Jurisprudenz und die Theologie in der Schweiz ruiniren helfen. Kein namhafter Mann, keiner von den alten Bernern, von denen einst die Schweiz und Europa Respekt hatten, hat daran gearbeitet oder dafür gesprochen. Dieses Letztere überließ oder übertrug man der Partei-*ress*, welche in allen Blättern und Blättchen das Lob des neuen Wertes

singen mußte, freilich dabei auch offen bekannte (wie die N. Zürch.-Ztg. Nr. 12), daß die ganze Geschichte zwar „nicht ein Gelegenheitsgesetz“, aber ein Partei-maß sei, daß es sich handle um die Erhaltung des jetzigen Regiments und um die Erdrückung der Gegner, namentlich des Jura. Damit nicht zufrieden, veranstaltete man noch Vereinsversammlungen zur Besprechung und Empfehlung des Entwurfes. Wo einsichtige und selbstständige Männer darüber urtheilten, tönte es nicht zu Gunsten desselben. Kundige Feder in der allg. Schweizerzeitung, in dem Bernerboten, dem Pilger beleuchteten die verderbliche Gesammttendenz des Machwerkes und seine zahllosen Blößen im Einzelnen, erstgenanntes Blatt auch seine Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken. Ein protestantischer Berner sagte darüber: „Das ganze Gesetz könnte füglich in einen einzigen Paragraphen zusammengezogen werden, etwa folgenden Inhalts: a. Die kirchliche Unordnung und Verwirrung im Kanton Bern wird grundsätzlich anerkannt und gesetzlich garantirt. b. Jeder stimmfähige Bürger ist befugt, sich selbst Kirche zu sein. c. Alle übrigen hierauf bezüglichen Verfügungen wird der Regierungsrath von sich aus anordnen.“ — Besonders scharf und gründlich ist die Kritik der Beilagen zu der allgemeinen Schweizerzeitung.

Wenn nun trotz diesen ehrenwerthen Stimmen, welche das Gesetz verwerfen, die alte protestantische Landeskirche sich aufgeben und sich einsargen lassen will, so müssen wir es sehr bedauern, weil hier das alte Volksspruchwort ganz zutrifft: „Es kömmt nichts Besseres nach,“ und weil gerade der gemeinsame Boden verlassen wird, auf welchem wir uns einst wiederzufinden hofften. Der Katholik aber kann den Gesetzesentwurf nicht annehmen. Er muß ihn aus allen Kräften bekämpfen, sein entschiedenes Nein in die Abstimmungsurne legen, und dieses Nein tausend Mal wiederholen, wenn tausend Mal mehr Ja aus der Urne hervorgezogen würden.

Der Gesetzesentwurf ist eine Längnung Jesu Christi und seines vom Himmel uns gebrachten Evangeliums. An die Stelle

Gottes tritt lehrend, placetirend, entscheidend der Regierungsrath von Bern, seine Professoren und Theologen, und die Gemeinde, wenn nämlich der Regierungsrath nichts dawider hat. An die Stelle eines hl. Petrus und Paulus treten Leusser und Bodenheimer, an die Stelle der Concilien und Kirchenväter — Jolissaint und die Versammlung von Tavanne, Holsten und Langhans, Pipy und Lièvre.

Der Gesetzesentwurf ist eine Lügung der christlichen Kirche, der einen, heiligen, katholischen und apostolischen, bei welcher der Herr bleibt alle Tage bis ans Ende der Zeiten, und die er mit mächtigem Arm über die ganze Erde ausbreitet und gegen alle Angriffe schützt. Dafür gibt uns der Entwurf eine Kirche von Bümpliz und Ukenstorf u. s. w., die alle sechs Jahre oder noch vorher eine andere Gestalt und Richtung hat. — Von der Organisation der katholischen Kirche, der uralten, bis auf die apostolischen Zeiten zurückgehenden, wollen wir gar nicht reden. Vom Bischof ist gar keine Rede, von einer kirchlichen Oberbehörde tönt es ein paar Mal wie fernes Läuten, aber nur, um ihr zu widersprechen und schon von vorne herein wider sie aufzutreten.

Der Gesetzesentwurf ist eine grobe Täuschung des Volkes. Scheinbar ist den Gemeinden ein großer Einfluß auf die äußere Leitung des Kirchenwesens, ja selbst auf die Annahme oder Verwerfung der innern Grundlage desselben, der Glaubenssätze und kirchlichen Verordnungen eingeräumt. Auch sagt man ihnen: das Gesetz lege ihnen keine neuen ökonomischen Leistungen auf, im Gegentheile, es stelle die Gehaltsverbesserung für die Pfarrer in Aussicht. In Wahrheit sind sie dadurch in viel größere Abhängigkeit von der Regierung gebracht. Diese hat die Bildung der Geistlichen, ihre Prüfung, ihre Aufnahme in den Kirchendienst ganz in ihren Händen; diese kann allen Beschlüssen der Gemeinden und der Synoden, namentlich der Verbindung mit den kirchlichen Obern überall entgegentreten; diese entscheidet über Vermehrung oder Verminderung und Eintheilung der Pfarreien, und zum Ersatz für die in Aussicht gestellte Vergrößerung des pfarrlichen Einkommens nimmt sie den Gemeinden das Kirchengut.

„Wenn die Jurassier gescheid wären, so würden sie beide Hände nach dem neuen Gesetze ausstrecken, das ihre kirchlichen Rechte so bedeutend vermehre,“ meinte einer jener betrüglischen Advokaten des Gesetzes. Man muß sie für mehr als bornirt halten, daß man ihnen so etwas zu bieten wagt. Sie müßten kein Bewußtsein ihres Verhältnisses zur lehrenden Kirche haben, wenn sie § 19, besonders Ziffer 5 und 6, § 30, 33, 38, 48, 49 (letzter Absatz), welche alle die rechtmäßige kirchliche Behörde bei Seite stellen, annehmen — sie müßten auf ihre eigenste Eigenthümlichkeit verzichten, wenn sie alle ihre vertraglich zugesicherten Rechte, wie sie § 54 andeutet, aufgeben wollten.

Fort mit einem Gesetze, das den Kanton Bern dem Unchristenthum überliefern will, einem Gesetz voll Lücken und Lügen, das von Männern geschaffen wurde, welche das Vertrauen des biedern Volkes nicht haben, das nur von bestochenen und befangenen Parteigängern schamlos belobt, von den einsichtigsten und gewichtigsten Autoritäten verworfen wird, das durch Ueberlistung und Ueberrumpelung, schließlich endlich (wie jetzt geschieht) durch offene Gewalt durchgedrückt werden soll! — Das wird das Lösungswort jedes ächten Katholiken und jedes gerecht und christlich gesinnten Berners am 18. Januar sein. Werden sie sich in der Minderzahl befinden, so wird das neue List- und Zwangswerk zwar viel Unglück und Verwirrung stiften, aber Bestand wird es nicht haben; es wird nur die Zerklüftung des Kantons Bern vermehren und die Unmöglichkeit, daß der katholische Jura bei demselben bleiben könne, zur vollsten Gewißheit erheben.



Pater Robert Gmür.

(Fortsetzung)

Seine Obern wußten seine reichen Kenntnisse in Wissenschaft und Kunst, wie seine andern Eigenschaften wohl zu würdigen, übertrugen ihm die Organisation der neu errichteten Klosterschule und damit auch das Amt eines Rektors oder Präfecten. Pater Robert hatte Anfangs

mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, brachte aber doch diese Lehranstalt in Flor, indem seine Liebe zur Jugend, seine Kenntnisse und Erfahrungen auf pädagogischem Gebiete, sein Eifer und seine Begeisterung für die Anstalt ganz geeignet waren, der Schule das erforderliche Vertrauen zu verschaffen. Eine besondere Freude war es für den Hochw. Rektor, als sein mit musikalischen Anlagen besonders begabter Bruder als Frater Anton in den Orden eintrat und den Organistendienst und die Gesang- und Musiklehre an der Schule übernahm. In einer Ferienzeit wurde der Selige mit der unangenehmen Mission betraut, in Salzburg und Umgebung für das neuerichtete Kloster und dessen nothwendigsten Einrichtungen, Bauten u. s. w. zu kollektiren. Die brutale Behandlung, welche der Ordensmann bei dieser Kollekte hie und da auszustehen hatte, schmerzte ihn zwar tief, hielt ihn aber nicht ab, den Willen seiner Obern auf's Beste zu erfüllen. Was ihn nach erlittener Unbill allemal wieder am meisten tröstete und mit neuem Vertrauen auf den guten Erfolg seiner Mission erfüllte, das war nach seinem eigenen Geständniß das hl. Messopfer; in diesem täglichen Liebesmahle fand seine gottliebende Seele allemal neue Kraft und Stärke für seine Sendung. — Sieben Jahre hatte Pater Robert bereits die schwierige Stelle eines Präfecten mit besonderm Geschick und gutem Erfolg versehen. Seine Gesundheit hatte mittlerweile nicht wenig zu leiden, weshalb sein Wunsch höchst berechtigt erschien, von der Lehr- und Präfectenstelle versetzt zu werden. Diesem gerechten Wunsche konnte der damalige Prälat, Leopold Höchle, um so eher entsprechen, weil das Kloster bereits mehrere junge und tüchtige Kräfte gewonnen hatte. Er ernannte deshalb den verdienstvollen Religiosen zum Beichtiger des Frauenklosters Frauenthal im Kanton Zug. Auch diesen Posten besorgte Pater Robert sieben Jahre lang, von 1863—1870, zur vollsten Zufriedenheit seiner Obern und zum besten Gedeihen und Wohle des Klosters. Zeugniß hierfür legte die Hochschätzung und die allgemeine Liebe ab, welche der Selige sich

(Siehe Beiblätter.)

nicht nur vom ganzen Convent, sondern auch von der Umgebung sich erworben hatte.

Im Vorfrühlinge 1869 wurde Pater Robert von seinem Prälaten, dem noch lebenden Hochw. Abt Martin, nach Rom zur Sekundizfeier des hl. Vaters und an das Generalkapitel des Ordens gesendet. Das war eine ebenso unerwartete als unbeschreibliche Freude für ihn. Am 30. März reiste er ab und kam am 4. April in Rom an; sein Freund, Paul Deschwanden, der berühmte Kunstmaler von Stanz, begleitete ihn. Nun galt es, in der kurz zugemessenen Zeit jene klassischen Stellen und Denkmäler wieder zu besuchen, die den Geist des Studenten so mächtig gesehelt und so wohlthätig gebildet hatten, und jene hl. Stellen wieder zu betreten, wo er zum Priester herangebildet und geweiht worden war. Liebe Erinnerungen zogen da an seinem Geiste vorüber, hl. Gefühle erfreuten seine Seele, neue Bilder, neue Ideen erwachten in seinem Innern, so daß ihm der 19. April, der Tag seiner Abreise, recht unwillkommen war.

Bald nach seiner Rückkehr in's Kloster Frauenthal wurde Pater Robert auf das dringliche Gesuch des päpstlichen Geschäftsträgers Agnozzi in's Frauenkloster Eschenbach, Kts. Luzern, gesendet, weil die Verhältnisse dieses Klosters, das viele Jahre hindurch einer ständigen Leitung entbehrte und keine Novizen mehr hatte, die Anwesenheit eines einsichtigen, klugen und erfahrenen geistlichen Führers sehr wünschenswerth machte. Wie in Frauenthal, so waltete Pater Robert auch in Eschenbach wie ein weiser Vater; Gottes Segen ruhte auf seinem rastlosen, hingebungsvollen Wirken; dafür bewahrte ihm der ehrwürdige Convent eine treue Anhänglichkeit und betrachtete es als eine Pflicht der Dankbarkeit, den Hochw. Herrn bei sich zu behalten und mit wahrhaft hingebender Sorgfalt zu pflegen, nachdem die Krankheit ihn ganz dienstunfähig gemacht hatte. Nach Außen, sowohl in der Pfarrgemeinde, als auch in der weitern Umgebung verschaffte sich der Ver-

storbene ebenfalls die vollste Hochachtung. Das bewies nicht nur das gute Lob, das Jedermann seinem Wirken zollte, sondern ebenso schön auch die Theilnahme, welche sich bei seinem Tode von nah und fern gezeigt hatte. Wie aber alles Gute und Edle in der Welt, so mußte auch diese wohlthätige und glückliche Reorganisation des Klosters eine Zeit der Krisis und Prüfung bestehen. Es zeigten sich nämlich Schwierigkeiten, die man gar nicht erwartet hatte und die den Hochw. Beichtiger in seinem bisherigen Wirken bedeutend lähmten. Das that seinem wohlmeinenden Herzen unendlich weh und trug dazu bei, seine Gesundheit zu erschüttern. Pater Robert bedurfte der Erholung und begab sich daher an seinen Heimatsort Amden. Von hier wurde er vom Arzte in die Wasserheilanstalt Mammern beordert, wo er 3 Wochen verweilte, sich gut erholte, allein auf seiner Rückreise in St. Gallen von einem kleinen Schlaganfall betroffen wurde. Nach Eschenbach zurückgekehrt, fühlte er sich wieder stark genug, um mit dem frühern unermüdblichen Eifer als Seelenführer und als geistlicher Vorstand fortzufunktioniren. Da trat leider am Ende des April 1872 ein neuer, äußerst heftiger Anfall ein, der sich von da an noch öfters wiederholte, so daß die rechte Seite gelähmt blieb, seine geistige Kraft mehr und mehr abnahm und er endlich an der Verrichtung der kirchlichen Funktionen gänzlich gehindert wurde. Darüber wurde der fromme Priester oft so betrübt, daß Thränen in sein Auge traten. Das Schmerzlichste für ihn war, daß er vom letzten Winter an das hl. Messopfer nicht mehr verrichten konnte. Da wandte sich jedesmal seine Betrachtung und sein Sinn um so mehr auf das Höhere und Höchste, da mußte man den Rosenkranz mit ihm beten oder ein vertrauensstärkendes Lehrstück vorlesen. Zudem empfing er fast alle 14 Tage die hl. Sakramente, und in der Vereinigung mit seinem göttlichen Erlöser seine Seele in Geduld und Gottergebenheit zu erhalten. Die Sommermonate dieses Jahres brachten dem Kranken etwelche Erleichterung

und nichts ließ auf ein so baldiges Ende schließen. Doch Pater Robert hatte eine Ahnung, daß der Ruf des Herrn ihn bald treffen werde; er empfing nochmals die hl. Kommunion, indem er sagte, es stehe ihm eine nahe Aenderung bevor. Es war diese Kommunion wirklich sein Viaticum. Er war dabei wehmüthig ergriffen. Thränen füllten seine Augen und beim Hinausgehen aus der Klosterkirche schaute er noch einmal im ganzen Chor herum, als ob er Abschied nehmen wollte. Wenigstens konnte er von diesem Tage an die Kirche nicht mehr betreten. Am 29. Oktober stellten sich heftige und anhaltende Schlagflüsse ein, die bald die rechte, bald die linke Seite, bald den ganzen Körper erfaßten und dem Leben um 1 Uhr ein Ende machten. Sanft und still, und ohne Todessehnsucht entschlief Pater Robert im Herrn. Der holde Friede eines guten Gewissens und treu vollbrachter Pflicht spiegelte sich auf seinem Todtenantlitze ab. Die Lebenszüge seiner Freundlichkeit und Milde schienen im Todten noch heller und deutlicher hervorleuchten zu wollen.

(Schluß folgt.)

Referat über Kirchenmusik,

vorgetragen bei einer aargauischen Pastoralconferenz.

(Fortsetzung. *)

Was nun zum liturgischen Gesange gehört, ist keinem Geistlichen unbekannt. Doch kann es nicht schaden, an die bezüglichlichen kirchlichen Vorschriften über das **Was**, **Wie** und **von Wem** gesungen werden soll, zu erinnern. Fassen wir zunächst den Mittelpunkt und die

*) Der geehrte Verfasser dieses Referates setzte demselben die bescheidene Bemerkung bei: es rühre nicht von einem Fachmann her; besungene erkennen wir in demselben nicht bloß „Dilettantenarbeit,“ und glauben auch, es gelte nicht bloß für seine aargauische Region. — Es möge hier gleich ein Druckfehler berichtigt werden: S. 5, 2te Spalte, Lin. 4 von unten, soll es heißen: „Kirchengesang.“

Sonne aller liturgischen Handlungen in's Auge; das hl. Mesopfer.

1. Was soll gesungen werden? und zwar

a. Welcher Text? Der Text der Kirche, wie er im Missale vorgeschrieben ist und zwar in der Sprache der Kirche, also lateinisch. Streng genommen sollte beim Hochamte vom Gesangchor Alles gesungen werden, was der Priester bei der nicht feierlichen Messe mit lauter Stimme zu beten und was er beim Amte nicht selbst zu singen hat (nur das Staffolgebet und das letzte Evangelium sind in ersterer Beziehung hievon ausgenommen): also nebst dem Kyrie, Gloria, Sanctus, Benedictus und Agnus Dei — auch den Introitus, das Graduale, resp. Tractus und Sequenz, und die Communio. Doch kann von diesen letztern Texten hier süglich abgesehen werden, da dieselben vorderhand in Landkirchen nicht ausführbar sind. Hingegen bietet der lateinische Text der übrigen Gesangstücke keine Schwierigkeit. Er ist kurz und bleibt Jahraus, Jahrein derselbe. Hier kann also die Ausrede nicht stichhalten: die Sängere können das Lateinische nicht lesen, und wenn sie es auch lesen können, so verstehen sie nicht, was sie singen. Das correcte Aussprechen und das Verständniß der lateinischen Textworte ist durch einiges Bemühen von Seite des Gesangleiters oder des Ortsgeistlichen halb erzielt. — Was die Gemeinde betrifft, so versteht sie den lateinischen Text der Messegänge mindestens so gut als den deutschen. Sobald die Worte Kyrie, Sanctus, Agnus Dei ertönen, weiß das Volk, um was es sich handelt, und sofern die Melodie die rechte ist, wird es unwillkürlich jetzt die Gefühle der Reue erwecken und um Erbarmen flehen, jetzt anbeten und lobpreisen, jetzt nach Vereinigung mit dem eucharistischen Gottessamm sich sehnen. — Wer will dagegen dem Texte der deutschen Meslieder folgen, der mit der Melodie jedesmal wechselt, wo das Kyrie heute anfängt: „Hier liegt vor deiner Majestät,“ am nächsten Sonntage vielleicht: „wir werfen uns darnieder,“ an einem weitem: „Gott, auf dein Wort erscheinen wir“ zc. Und wie unsäglich matt und abgeblaßt ist die Paraphrase und Nach-

ahnung im Vergleich zum liturgischen Original!

Wenn wir das Unangemessene der deutschen Messegänge beim Hochamte nicht fühlen, so rührt es daher, weil wir von Kindheit auf daran gewöhnt sind; sonst würden wir uns an dem deutschen Texte der Meslieder ebenso sehr stoßen, als wenn der Ministrant auf das Dominus vobiscum des Priesters antwortete: „und mit deinem Geiste,“ und auf das Ite missa est: „Gott sei Dank gesagt.“

Noch ist zu bemerken, daß der liturgische Text der einzelnen Gesangstücke weder verändert, noch abgekürzt, noch unterbrochen werden darf. Es fehlen hiegegen die Componisten, welche das Symbolum apostolicum als Text für das Credo wählen statt des vorgeschriebenen Nicænum; es fehlen hiegegen die Sängere, welche beim homo factus est abbrechen und die zweite Hälfte nach dem Oremus singen, — oder vom et incarnatus est einen kühnen Sprung zum vitam venturi sæculi machen. Will aber der Geistliche von den Sängern verlangen, daß sie sich keine Auslassungen und Abkürzungen erlauben, so muß er selbst alles singen, was nach den Rubriken vom Priester zu singen ist. Er darf also nicht das Dominus vobiscum statt Oremus, welches nach beendetem Credogefang vom Priester gesungen werden soll, während des Chorgesangs sprechen, um mit der Messe fortzufahren, und ebenso darf er weder das Pater noster noch das Pax Domini zu singen unterlassen. —

Gegen die Integrität des Textes wird auch dadurch gesündigt, daß die Responsorien,*) statt vom Chor gesungen,

*) Dieß ist namentlich in Kirchen der Fall, welche mit einer Orgel versehen sind. Der Geistliche wirke darauf hin, daß die Responsorien entweder ohne Orgelbegleitung, oder nur mit mäßig registrirter gesungen werden. — In manchen Kirchen, wo die übrigen Responsorien lediglich gesungen werden, unterbleibt das Responsorium zum Ite missa est. Ist die Ursache nicht im Celebrans zu suchen, indem er statt nach den vorgeschriebenen Choralnoten, nach eigener Erfindung singt, oft aber auch beim Gesangleiter, welcher sich nicht die Mühe nimmt, mit dem Chore die verschiedenen Töne einzulüben?

vom Organisten nur gespielt werden, wobei die Herren Sängere höchstens murmurando sich hören lassen. Es ist dieß ein beklagenswerther Unfug. Gerebe die Responsorien, bei welchen der Chor die Stelle des Ministranten resp. des Volkes vertritt, sollen mit besonderer Deutlichkeit vorgebracht werden.**)

b. Nach welcher Melodie soll der liturgische Text gesungen werden? — Nach der von der Kirche seit den ältesten Zeiten empfohlenen. Es ist dieß der Choral, näher der römische oder gregorianische Gesang. „Der Choral, sagt der Erlaß für die Erzdiözese Köln vom Jahr 1854, ist der naturwichtigste Ausdruck der für den christlichen Cult passenden, einzig ganz würdigen Musik, und unübertroffen von allen andern, auch noch so ausgebildeten Formen der modernen Tonkunst.“ Dasselbe sagen mit andern Worten die größten Musikkenner, auch protestantische. Der Choral allein entspricht vollkommen dem Sinne des Textes, so daß Text und Melodie vollkommen Eines und wie aus einem Guße geflossen sind. — Ich übergehe alles andere, was zum Lobe des Chorals gesagt werden könnte. Für uns sind nicht die wechselnden Urtheile und Geschmacksrichtungen der Menschen, sondern die Bestimmungen der Kirche maßgebend, und laut diesen ist der Choral ein unzertrennbarer Theil der Liturgie.

Die sogenannte Figuralmusik, d. h. der mehrstimmige Gesang, welcher sich im Tactrhythmus bewegt und das System der Dur- und Molltonarten zur Grundlage hat, ist von der Kirche nur gebuldet und zwar unter zwei Einschränkungen: 1) muß der Text dem Officium entsprechen und 2) darf die Melodie nicht weltlich, sinnverleidend oder schlüpfrig klingen.

c. Die bisher bezüglich des Hochamtes dargelegten Grundsätze gelten auch vom feierlichen Segen mit dem Venerabile- und der Vesper. Beim sacramentalen Segen ein deutsches Lied zu

*) Mit Recht wünscht Witt, daß die Responsorien mit den Schulkindern eingeübt werden, damit allmählig die ganze Gemeinde in die Responsorien einstimme.

Wochenbericht.

flügen, widerstreitet gänzlich der Erhabenheit dieses Geheimnisses des Glaubens, wie auch der kirchlichen Vorschrift. Das Pangelingua, Ecce panis und andere liturgische Sakramentshymnen, welche so recht aus dem Herzen der Kirche geflossen, sind nach Text und Melodie unübertrefflich schön, und dabei durch den schwächsten Gesangchor leicht ausführbar. — Die liturgische Vesper erfordert, daß die lateinischen Psalmen des Tagesoffiziums sammt den Antiphonen, dem Hymnus, den Versikeln und der Marianischen Schlußantiphon gesungen werden. Die deutschen Lieder, welche zur Vesperzeit bei uns gesungen werden, sind eben eine Nachmittagsandacht mit Gesang, aber keine Vesper. Da übrigens die liturgische Vesper vermöge der wechselnden Psalmen ihre besondere, für den Augenblick meist unüberwindlichen Schwierigkeiten bietet, so suche man, sich der liturgischen Vesper möglichst anzunähern. Wenn die gewöhnlichen Vesperpsalmen und das Magnificat, sofern es nicht in lateinischer Sprache geschehen kann, in guter Uebersetzung nach den Kirchentönen gesungen werden und für den Hymnus und die Marianische Antiphon Nachbildungen gewählt werden, wie sie im St. Galler Gesangbuche in guter Auswahl dargeboten sind, so ist dies ein würdiger Nothbehelf an der Stelle der liturgischen Vesper.

Fassen wir die bisher angeführten Grundsätze des Kirchengesanges auf den kürzesten Ausdruck zusammen, so ergibt sich: das liturgische Amt und die liturgische Vesper wie auch der feierliche Segen mit dem *Venerabile* gestatten nur lateinischen Gesangstext, welcher dem Missale und dem Brevier entnommen ist. Der einstimmige Choral ist die eigentliche in die Liturgie aufgenommene Kirchenmusik. Jedoch ist unter den obgenannten Bedingungen auch der Figuralgesang zulässig.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Der Bundesrath hat in besonderer Sitzung die Rekurse, welche in Folge der Beschlüsse der Mehrheit der Diözesankonferenz des Bisthums Basel betr. die Amtsentsetzung des Bischofs Lachat und zeitlicher Schlußnahmen der kantonalen Behörden eingegangen sind, behandelt und grundsätzliche Abweisung derselben beschloffen, nämlich der Rekurs eingaben 1) von Hrn. Eugen Lachat, 2) des katholischen Kirchenrathes von Thurgau, 3) von Hrn. Fürsprech Amiet Namens der Abgeordneten der katholischen Bevölkerung des Bisthums, 4) des Ausschusses von Abgeordneten der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau, 5) der Versammlung von Fuluibach vom 17. Juni 1873, 6) eine Verwahrung nebst Rekurseingabe bernischer Großräthe vom Juni 1873 und 7) einer Verwahrung der schweizerischen Bischöfe vom Juni 1873. Die Begründung der einzelnen Schlußnahmen wird späterhin zur Veröffentlichung gelangen. (Bund.)

— Wie die öffentliche Meinung über kirchliche Fragen auf die uns bevorstehenden wichtigen Entscheidungen hin (Abstimmung über das Berner Kirchengesetz, Wiederzusammentritt der Bundesversammlung zum Abschluß der Revisionsdebatten) bearbeitet wird, darüber heben wir nur Folgendes heraus:

1. Die Aufwärmung der Quer- und Irrfahrten eines außerordentlichen päpstlichen Abgeordneten in der Sonderbundszeit, des Franzosen Luquet,*.) Bischof von Hesebon i. p., der sich in der Schweiz durch seine Unkenntniß und Taktlosigkeit nur lächerlich und verdächtig machte und in Rom desavouirt wurde. — Wozu diesen „Schatten“ heraufbeschwören, dessen leere Phrasen damals schon nach Gebühr gewürdigt wurden und jetzt längst vergessen sind?

2. „Der schweizerische Freimaurerbund. Ein offenes Wort an das Schweizervolk.“ Broschüre, erschienen im Dezember zu Neuenburg, unterzeichnet von den Dele-

*) Die N. Zürch.-Zeitung (Nr. 20 und 22) macht ganz gemüthsrühig einen Luquet daraus.

girten aller schweizerischen Logen. (N. Z.-Z. Nr. 17.) „Kein Attenstück der Schweiz. Großloge, sondern nur der getreue Ausdruck der Anschauungen und Bestrebungen des schweizer. Freimaurerbundes“, natürlich alles im reinsten Goldglanz der Humanität, der Erkenntniß der sittlichen Wahrheit, der Ausübung der Tugend und der allgemeinen Verbesserung des Looses des Menschengeschlechts, völliger Freiheit in Sachen des politischen und religiösen Glaubens (!), und des Gehorsams gegen die Geseze und Staatsbehörden. „Die Freimaurer sind also keine geheime, sondern bloß eine geschlossene Gesellschaft (!), nicht von unbekanntem Obern nach staats- und religionsgefährlichen Zwecken geleitet, keine Verbindung zum Schutze verbrecherischer Handlungen oder zur Durchführung von Intriguen in politischen Dingen. Sie achten alle (!) Ansichten und enthalten sich aus Achtung für den Einzelnen jeder Einnischung in religiöse Fragen. — Diese Manifestation wird trotz ihres Geräusches die längst gefaßten, auf Thatsachen beruhenden Bedenken nicht tilgen: daß der Freimaurerbund für die Schweiz ein fremdes Gemäch, durch seine „geschlossene“ Verbindung im Innern und nach Außen verdächtig, der freien republikanischen Bewegung gefährlich, und in religiöser Beziehung anerkannt und bewiesener Maßen kirchenfeindlich ist. Er ist, wie das schon oft gesagt wurde, das Rehrbild dessen, was man in unkirchlichem Sinne Jesuitismus heißt.

3. Die radikalen Blätter der Schweiz haben sich mit Gier auf die vorgebliche Bulle des Papstes vom 28. Mai 1873 geworfen, durch welche der Papst die örtlichen und zeitlichen Vorschriften früherer Päpste über die Papstwahl aufgehoben haben soll, um eine möglichst schnelle und völlig freie Papstwahl in dieser gefahr-vollen Zeit zu sichern. Nehmen wir einen Augenblick an, diese Bulle existire, und der von einem preußischen Blatt (der Kölner-Zeitung) zuerst veröffentlichte Text sei ächt, was würde daraus folgen? Daß Pius IX. that, was Pius VI. ebenfalls schon thun mußte, ja, was in diesen Zeitumständen nothwendig geschehen muß, um die Hauptsache, die freie und schnelle Wahl eines Oberhauptes der Kirche zu

sichern. Das ist von fern keine Veränderung in der wesentlichen Verfassung der Kirche. Nun wird plötzlich vor den Wahlen in den deutschen Reichstag (wie im September vor der Wahl in den preuß. Landtag der Papstbrief) ein päpstliches Altkstüch in das Publikum geworfen, groß Jammer und Geschrei erhoben, als wie die Kirche im Innersten umgestaltet werde und man nicht mehr die alte (so überaus liebe) katholische Kirche vor sich habe. Der radikale Chor ruft es nach „bis an die Alpen hin.“ Da tritt aber die „Germania“ (Nr. 7) mit der festen Behauptung auf: das Altkstüch sei unächt, nachgemacht, der Betrug eines feilen, elenden Schurken, mit dem das deutsche Volk belogen und betrogen werden soll. Das preußische Hauptblatt, die norddeutsche allg. Zeitung, wagt es bis jetzt noch nicht, die Richtigkeit desselben zu behaupten, hofft aber, die Beweise nachzubringen. Ein anderes preuß. Blatt, die Börsenzeitung, sagt offen: „Deutschland ist groß genug, um sich den Luxus eines eigenen Papstes erlauben zu dürfen. Der Erfolg einer vom deutschen Reich nicht genehmigten Papstwahl wird sein, daß ganz formell die Constatuierung der von Rom unabhängigen katholischen Kirche für Deutschland ausgesprochen wird.“ — So spielt der oberste Lenker des Reiches mit religiösen Fragen in politischen Angelegenheiten, und die nicht geheime, aber geschlossene Verbindung folgt geschlossen seinen Worten und Winken. — Dahin gehört auch die Nachricht von einem Circular Bismarcks an die diplomatischen Agenten Deutschlands im Auslande, von dem direkten Kampfe Deutschlands gegen den Ultramontanismus, bei dem Versuch, eine „illegitime“ Papstwahl zu stande zu bringen.

— Die „Germania“ Nr. 8 bringt eine offene Erklärung des „alkatholischen“ Professor Dr. Massen in Wien gegen das Gelübniß unumschränkter Gehorsams, welches Meinkens auf die preuß. Staatsgesetze ablegte.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die hiesigen konservativen Blätter (der „Anzeiger“ unter neuer, tüch-

tiger Redaktion) fahren fort, die Sache des Katholizismus im eigenen Kantone und im Kanton Bern, mit Eifer und Geschick zu verfechten und die Leiden der Glaubensbrüder im katholischen Jura aufzuzählen. In sehr gut geschriebenen Artikeln wiesen das „Echo“ und der „Anzeiger“ dem „Landboten“ nach, auf welche ausgeschämte Weise er die letzte päpstliche Encyklika verdrehte und ganz fremdartige Sätze förmlich in dieselbe hineinlog. Eben so tüchtig waren mehrere Aufsätze über das projektirte Berner Kirchengesetz, ausgezeichnet die Artikel, worin sich ein Mitarbeiter mit „geistigen Waffen“ gegen die Wortführer des Neuprotestantismus maß. Mächte zu dieser entschiedenen Ueberlegenheit der Feder nur die des bewegenden, volksthümlichen Wortes und die nachhaltige, vereinte Thätigkeit sich gefellen, so müßten die Dinge im Kanton Solothurn eine für die Kirche günstigere Wendung nehmen. Ohne ernstern und thatkräftigen Widerstand der guten Elemente wartet seiner ganz zuverlässig das Schicksal des katholischen Jura. — Gegen die daselbst begangenen Schändlichkeiten der Regierungspartei hatte der „Landbot“ nie ein Wort des Tadel; dafür nahm er lezt hin wieder eine niederträchtige Verläumdung gegen Msgr. Mermillod und eine kleinliche Nergelei gegen R.-R. Segeffer auf und erhebt jetzt wieder sein Gelärme wegen der Glasfenster in Mariastein, von denen einige vor dreißig Jahren, zu einer Zeit, wo keiner der jetzigen Kapitularen ein Wort dazu sagen konnte, als unbrauchbar weggeschenkt wurden.

Luzern. (Brief vom 6. Jänner. *) Heute Nachmittags hielt die Congregatio Literatorum ihre jährliche Versammlung in ihrem großen Marianischen Saale. Der Versammlung, die sehr zahlreich war, wohnte der Hochwürdigste Bischof Eugenius von Basel bei, nicht das einzige Mal, daß ein Bischof der Versammlung beiwohnte. Die Feier begann damit, daß der Hochw. Präses der Congregation, Hr. Chorherr Stocker,

*) Uns erst Freitag Abend, den 9., nach dem Drucke von Nr. 2 zugekommen.

den Hochw. Bischof mit einer schönen lateinischen Ansprache begrüßte und Hochder selbe mit einer sehr passenden Anrede in gleicher Sprache erwiderte. Der Hochw. Herr Kanzler Düret hielt die sehr zeitgemäße Predigt über die Kirche. Nach der Einleitung, die er vom Feste her nahm, gab er die Definition der Kirche, die in drei Aemtern: Lehramt, Hirtenamt und Priesteramt sich theilt, sprach im I. Theil über die Irrthümer und falsche Auffassung dieser drei Aemter, und im II. Theil über die wahrheitsgetreue Lehre bezüglich der drei Aemter. Die Predigt war vortrefflich. Die Versammlung fühlte sich sehr geehrt durch die Gegenwart des Hochw. Hrn. Bischofs.

— Zur Charakteristik der Leute, von welchen der „Bund“ aus den innern Kantonen her Einsendungen erhält, möge man den zweiten Artikel „aus der Urschweiz“ Nr. 8, namentlich gegen das Ende hin, nachlesen. Solche Gemeinheiten bringen dem Blatt, das sie producirt, keine Ehre und glücklicher Weise auch der Sache, die sie fördern möchten, keinen Erfolg.

Zug. (Brs.) Den 12. Januar wurde in Thal der Hochw. Hr. Pfarrer und Deputat Jos. Landwinger zur Erde bestattet. Der Verewigte wurde im Jahre 1828 den 12. September in Zug von frommen christlichen Eltern geboren. Mit ausgezeichnetem Erfolge machte er die Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt und erwarb sich einen reichen Schatz klassischer Bildung. Nachdem er in Freiburg unter den Jesuiten Philosophie studirt hatte, wollte er sich im Borromäum in Mailand der Theologie widmen. Als aber die Revolution die Anstalt zerstörte, ging er nach Solothurn, wo er drei Jahre lang dem höhern Studium oblag. Zur weiteren Ausbildung ging er nach Regensburg, wo er 1852 die Priesterweihe erhielt und das erste hl. Messopfer darbrachte.

Heimgekehrt war er zwei Jahre Kaplan in Allenwinden, einer Filiale seiner Vaterstadt, wo er zugleich die Primarschule besorgte. Weil aber diese Beschäftigung seiner vielseitigen Bildung für die Länge nicht entsprechen konnte, andererseits aber in seiner Heimat eher zu viel als zu wenig Priester waren, ging er nach St. Gallen, wo er

nach wohl bestandener Prüfung in die Diözese aufgenommen wurde.

Nachdem er kurze Zeit in Zuzwil Vikar gewesen, übernahm er die Pfarrei Gähwil, wo er vier Jahre segensreich wirkte, trotz schwieriger Verhältnisse. Ein Brandunglück bot ihm Gelegenheit, seine große Liebe und Hingabe an die Pfarrei glänzend zu zeigen; daher trauerte auch die ganze Gemeinde, als er 1858 nach St. Gallenkappel als Pfarrer wegzog. Dort blieb er fünf Jahre. Sein Hauptverdienst war die gelungene Restauration der Pfarrkirche. Das bereitete ihm viele Verdrießlichkeiten, daß er 1863 im Sept. nach Thal ging zum größten Bedauern der Pfarrei. Thal war seine letzte Station, wo er in einer paritätischen Gemeinde am längsten und mit vielem Geschick wirkte. Schon 1865 wählten ihn seine Mitbrüder zum Deputat der untern Regiunkel des Kapitels. Er nahm immer den innigsten Antheil am Wohl und Weh seiner Mitbrüder und des ganzen Kapitels. Als der Cäcilien-Verein ins Leben trat, wurde ihm das Präsidium übertragen. Das war nun seine Freude und sein Leben. Wenn seine Anstrengungen auf diesem Felde nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt waren, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern in der Schwierigkeit der Verhältnisse, welche im Anfang immer doppelt groß sind.

Seit zwei Jahren litt er an Herzerweiterung. Er kränkelte den ganzen November und Dezember. Aber am 30. Dezember nahm die Krankheit plötzlich einen tödtlichen Verlauf. Heftige Fieber stellten sich ein. Der Berewigte ließ sich mit den hl. Sakramenten versehen. In der Nacht vom 7. auf den 8. Januar verschied er sanft im Herrn. Ueber 30 Priester von Nah und Fern erwiesen ihm die letzte Ehre.

Ein nahestehender Freund schildert den Berewigten mit folgenden Worten: „Er hat eine gute Erziehung genossen, solide allgemein wissenschaftliche wie theologische Studien gemacht, er besaß reiche Geistes- und Gemüthsanlagen, die er fleißig bildete; er war ein menschenfreundlicher, sittenreiner, opferfähiger Charakter, ein pflichtgetreuer gewissenhafter, seiner Kirche innig anhänglicher und für seine Heerde herzlich besorgter Priester.“

Wie ehemals das *Isótozox* das Zeichen der Rechtgläubigkeit war, so heute die Unfehlbarkeit, an welche der Berewigte nach dem hl. Concil aufrichtig glaubte, wie jeder treue Priester der hl. Kirche. Das beste Zeugniß treuer kirchlicher Gesinnung gab ihm letzten Sommer der Erziehungs-rath, als er ihn aus dem Bezirksschulrath herauswarf, in welchem er kurze Zeit gewirkt hatte.

Um das nöthwendige Beispiel der Kürze solcher Nekrologe zu geben, schließ ich mit dem Wunsche, daß Thal bald wieder einen wackern Seelsorger erhalte.

Bern. Was die Freimaurerblätter, namentlich die Basler-Nachrichten, längst schon angekündigt, vorbereitet, gefordert haben, das wird nun ohne Zweifel vollzogen werden: die Austreibung der katholischen Geistlichen aus dem Jura. Den Vorwand gibt der religiöse Friede (!), der sonst nicht erhalten werde, die Anfeindung der Staatspastoren und der liberalen Juraster, die vorgeblichen Friedensstörungen (die sich, wie in Bonfol und Dittingen, in Wahrheit auf unbedeutende Dinge reduciren); der eigentliche Grund ist aber die Thatsache, daß sich das Bernerregiment durch seine Thorheiten und Gewaltstreich in eine Verwicklung hineingerannt hat, welche es gütlich nicht mehr lösen kann noch will, und daß ihm leider die Majorität des Großen Rathes, wohl auch des Volkes, bethört durch erlogene Vorstellungen und das falsche Ehrgefühl, nicht nachzugeben, auf dieser Straße folgt. R. R. Teuscher hat bereits vom Großen Rathe erlangt, was er begehrte: Gutheißung der militärischen Vorkehrungen im Jura und Vollmacht zu allen Maßregeln, welche zur Erhaltung der Ordnung und des konfessionellen Friedens nöthig scheinen (143 gegen 7 Stimmen, 5 Großräthe enthielten sich der Abstimmung.*). Ein anderer wesentlicher Hauptgrund ist das Durchzwängen des unseligen Kirchengesetzes, für dessen Annahme nun einmal Alles in der Höhe und in der Tiefe in Bewegung gesetzt wird.

*) Wo sind die Gerichte? Wo der Bundesrath, der freie Ausübung des Gottesdienstes zusagte?

Jura. Diese Woche tönte es in allen radikalen Zeitungen, im Jura seien Unruhen ausgebrochen und die Berner Bataillons seien im Marsch, um das katholische Land zu besetzen. Man sieht aus diesem Zeitungsärm, daß eine gewisse Partei den Augenblick nicht erwarten kann, um mit Bajonetten und Kanonen das Evangelium der Staatsreligion zu verkünden. Ist der Ultrakatholizismus schon an dem Ziel angelangt: Spes ultima — milos?

Nach neueren Berichten reduciren sich die angeblichen Unruhen auf folgende Thatsache. Am Augenblicke, da es zur Vesper läutete, fand in dem die Kirche der Apostaten umgebenden Kirchhofe eine römisch-katholische Beerdigung statt, an der achthundert Katholiken Theil nahmen. Der Eingang der Kirche mochte nun durch die große Menge etwas erschwert werden. Der Staatspfarrer Guiot getraute sich zuerst vor der Menschenmenge nicht, aus dem Pfarrhause herauszugehen. Dann aber kam er in Begleitung und hielt sofort in der leeren Kirche die Vesper, ohne daß er dabei weder mißhandelt noch daran verhindert wurde. Man begreift durchaus nicht, warum das Dorf darauf mit siebenzig Soldaten besetzt worden sei. Bonfol sei durchaus ruhig, und auch nicht der mindeste Aufstandsversuch gemacht worden. Um das Publikum zu täuschen, hat man dann allerdings einige Personen abgefaßt und sie in's Gefängniß geworfen. —

Nach neuesten Berichten ist wieder eine Kompagnie Scharfschützen nach dem Jura abgeordnet worden, „um den Sicherheitsdienst zu übernehmen.“ Alle Nachrichten melden, die öffentliche Ordnung, auch in Bonfol, sei nichts weiter gestört worden. Wozu also noch diesen Sicherheitsdienst?

Unsere katholischen Mitbrüder sehen hieraus neuerdings, wie dringend es ist, daß sie ihren Gegnern auch nicht den geringsten Vorwand zu einer Hochverrathsklage und zum militärischen Einschreiten geben. Der größte Muth besteht heutzutage für die Katholiken in der — Geduld.

Margau. (Brief.) Der Hochw. Herr Stiftsprobst und Domherr Huber, in Zurich, wurde vor einiger Zeit von dem

historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg mit einem zierlich ausgefertigten Diplom beehrt, wornach derselbe, in Betracht seiner historischen Arbeiten, zum Ehrenmitgliede besagten Vereins aufgenommen wurde.

Seit dem Jahre 1868 erschienen von dem gelehrten Verfasser folgende Werke: „Die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach“; später: „Die Geschichte des Stiftes Zurzach“; nach mehrjährigem Unterbruche: „Die Urkunden des Stiftes Zurzach“ Alle diese Werke zeugen von allseitiger vaterländischer Geschichtskennntniß und sind mit großem Fleiß und Geschick — auch rücksichtlich des Formellen — abgefaßt.

Am besten haben uns die Biographien der bisherigen Präpöste am Stift Zurzach, gefallen; ausgezeichnete Photographien. Aus solchen Bildern läßt sich manches Dunkel der Gegenwart einigermaßen erklären.

In allen diesen Werken wird öfters der Stifter und Gutthäter des ehrw. Stiftes Zurzach gedacht und unter diesen besonders der Stifter aus dem Hause Habsburg. Seine Majestät, Kaiser Franz Joseph von Oesterreich haben nun dem Hrn. Stiftsprobst Huber, als Verfasser der Geschichte des Stiftes Zurzach, einer Schöpfung der alten Habsburger, in Anerkennung seiner verdienstlichen geschichtlichen Forschungen und dankbarer Gesinnung gegen die Habsburgischen Stifter und Gutthäter sowohl, als um den Werth zu bezeugen, welchen seine Majestät darauf legen, daß die Erinnerung an die habsburgischen Stiftungen in dem Geburtslande der Dynastie nicht verwischt werde — die große, mit dem Bildniße des Kaisers geschmückte, goldene Medaille verliehen. Die Uebermittlung geschah am 3. d. M. durch den österreichischen Gesandten in Bern, Herrn Freiherr von Ottenfels.

Dem unermüdlischen Streben für edle Ziele gebührt Ehre und Anerkennung.

Thurgau. (Corresp. vom 13. Jan.) Heute bin ich in der Lage, Ihnen einige bestimmte Nachrichten über den Staatsgeistlichen F. v. Rüpplin zu geben. Auf meine Anfrage an kompetenter Stelle

erhielt ich folgende Rückantwort aus Amerika:

„So ist denn auch F. v. Rüpplin dem neuen Gözen des Venerlandes zu Füßen gefallen! Aber staunen wird in der weiten Landen der Vereinigten Staaten Niemand darüber; denn sicher war dieser Schritt noch seine einzige und letzte Hoffnung.

Sonst hat man immer gemeint, Amerika sei das *refugium peccatorum* — und für Viele mag es so gewesen sein! — aber daß das „edle“ Schweizerland auspicen sollte, was Amerika auswirft, daran hat bis jetzt Niemand gedacht! Lassen Sie mich die Sache kurz erklären:

F. v. Rüpplin wußte vor 3 Jahren beim Hochwst. Bischof von Buffalo die Weihen zu erschleichen und bekam dort selbst eine untergeordnete Stelle in der Seelsorge. Es dauerte aber nicht lange, so war der Hochwst. Bischof gezwungen, ihn zu suspendiren, nicht aus Grille, und nicht bloß wegen eines Fehlers, sondern aus Gründen, die selbst die Augen der Polizei auf ihn gezogen. Er mußte fliehen. In Wisconsin fand er wieder eine Anstellung unter Voraussetzung der Besserung; aber auch dort wurden ihm seine geistlichen Fakultäten abgenommen und — wenn Sie wünschen, daß ich es offen sage — sein unmoralisches Leben zwang ihn, den Boden von Wisconsin zu verlassen. Er wird sich hüten, die Gegenden, welche mit seiner Person Bekanntheit gemacht haben, wieder zu betreten!

Daß er unter solchen Umständen keine „Papiere“ vorweisen konnte, erklärt sich daraus von selbst; und sein Reisegepäck hat ihm nie viele Umstände gemacht, namentlich nicht auf seiner letzten Reise nach Europa. — Sollten Sie es wünschen, so kann ich Ihnen Dokumente zur Genüge in die Hände liefern! — So wird also in neuerer Zeit in der „freien Schweiz“ pastoriert? Werden dem armen Bernervolk beim Anblick solcher „Seelenhirten“ die Augen nicht aufgehen? (Freilich! aber — die Landvögte!) Der Herr Bismark stellt wohl auch wurmfällige Geistliche an; ich

zweifle aber doch, ob er seine Versuche so weit wagt, wie die Berregierung.“

Basel. Die Katholiken von Baselstadt und dem Birsack haben eine Adresse an die katholischen Jurassier erlassen, die sich durch originelle, kräftige Sprache und gebiegenen Inhalt eben so vorthellhaft auszeichnet, wie die frühere an den Hochwst. Bischof. Als unerfreulicher Gegensatz ist hingegen eine von Arlesheim ausgehende Anfeindung der W. Kapuziner zu bezeichnen, welche gewiß nicht von diesen, sondern von einem erteilten Commandowort herporgerufen wurde.

Bisthum Chur.

Uri. (Mtdorf, den 13. Jänner) Mit Recht fragte leztlin die Lit. Redaktion, als die Kirchenzeitung die Nachricht brachte, daß die Regierung von St. Gallen den Bundesrath wegen Ausweisung des Hochwürden Nuntius belobt habe, was wohl die katholischen Regierungen der Urstände darüber sagen werden? Wir sind nun aus guter Quelle Ihnen im Falle mitzutheilen, daß die Regierung von Uri ihre Mißbilligung dem Bundesrathe bekannt zu geben beschloßen, und zweifeln nicht, daß auch von Seite der Kantone Schwyz und beider Unterwalden ähnliche Beschlüsse gefaßt wurden, oder in Aussicht stehen.

Daß die katholische Bevölkerung des Kantons Luzern und der kleinen Kantone diesen Ausweisungsbeschuß allgemein (einige radikale Ausnahmen kommen wahrlich nicht in Betracht) mißbilligte, darüber durften Sie nie im Zweifel sein.

Zürich. Im Advent des verfloßenen Jahres schickte der neuprotestantische Pastor Lochbrunner an das Stadtpfarramt von Zug die Anzeige einer Verehelichung „mit bischöflicher Dispens zu verkünden.“ Woher diese vorgebliche Dispense? Von dem bischöflichen Ordinariat von Chur, unter welchem Zürich steht, nicht. Oder kommt sie von Keinkens, den man auf diese Weise als Bischof auch über schweizerische Landesheile einschmuggeln möchte? Das ist jedenfalls noch zu früh, muß aber in den ersten Anfängen auf's Ernsteste zurückgewiesen werden. — Die Gaben für die römisch-katholische Kirche nehmen einen erfreulichen Fortgang; ebenso der innere Aufbau der Gemeinde, wie die schöne Christbaumfeier

beweist (siehe „Vaterland“ Nr. 8). Unverzagt vorwärts! Es handelt sich um die Behauptung eines wichtigen Postens, um den Beweis der Lebensfähigkeit des Katholizismus in sehr ausgelegter Stellung und unter höchst ungünstigen Umständen. Ehre denen, die diese Aufgabe lösen! —

Bisthum Genf.

Genf. Sämmtliche Geistlichkeit des Kantons Genf begab sich am Feste der drei Könige nach Ferner, um dem Hochwft. erlirhten Bischof Kaspar ihre Glückwünsche zum Namensfeste darzubringen. Der Empfang geschah in der Kirche, wo Mgr. Mermillo eine ergreifende Ansprache an den durch Treue ausgezeichneten Klerus hielt.

Der Hochwft. Bischof Mermillo hat von Paris die Einladung erhalten und angenommen, am 15. d. in der Notre Dame Kirche de Bonne Nouwille die Festpredigt zu halten. Wir melden dieß, um zu zeigen, daß die von den liberalen Zeitungen gebrachte Nachricht von der gefährlichen Erkrankung des Bischofs Mermillo glücklich Weise ohne Grund ist.

Wir geben in folgender Nummer zwei Altentücke betreff der Genfer'schen Verhältnisse in getreuer Uebersetzung. *)

Amerika. (Mitgetheilt.) In der „Kathol. Kirchenzeitung von Amerika“, Nr. 15 vom 4. Dez. 1873, lesen wir Folgendes:

„Lezten Sonntag fand zu New-York in der Kapuzinerkirche (30. Sept.) eine recht schöne Feier statt, indem der ehemalige Pastor Friedrich Donner (früher Pastor in Willing, Ver., und zuletzt in Baltimore) unter dem Hochamte in die Hände des Hochw. P. Guardian Bonaventura, O. P. C., das katholische Glaubensbekenntniß feierlich ablegte. In der dicht gedrängten Kirche hielt der P. Guardian eine herrliche Rede über die Worte des Apostels (Eph. II. 4—6). Eine tiefe Rührung bemeisterte sich aller Anwesenden, als der Convertit, vor dem ehrw. P. Guardian knieend, die Professio Fidei mit fester und klangvoller Stimme ablas. Herr Donner, in den besten Mannesjahren stehend, wird nächstens die Gründe, die ihn in seinem vielbewegten Leben veranlaßt haben, zur katholischen Kirche seine Zuflucht zu nehmen, in einer eigenen Schrift, betitelt „Altarblumen“, klar und deutlich auseinandersetzen. In dem herrlichen Gedendblatt, das der Convertit seinem geistlichen Führer, dem ge-

nannten P. Guardian, widmet, bekennet er, daß die erste Erkenntniß der katholischen Religion ihm im Kapuziner-Kloster in Appenzell geworden. Das herrliche Gedicht wäre werth, von der „Schweiz. Kirchenzeitung“ reproduziert zu werden. Auf Verlangen senden wir es ein.

Personal-Chronik.

Luzern. [Installation.] Brief v. 6. d. Horw. Heute Nachmittag hielt unser neuer Pfarrer, Hochw. Herr Josef Schwarzenberger seinen Antritt. Ganz Horw war geschmückt mit Kränzen; die Feierlichkeit fand am Nachmittag statt. Horw fühlt sich beglückt durch seinen neuen Pfarrer, hoffentlich wird er nicht seinen beiden Vorgängern so schnell ins Grab folgen, wie sie vorangegangen.

Uri. Der Hochw. Herr Pfarrer Johann Josef Gistler von Unterschächen hat aus Rücksicht der Abnahme des Gehörs auf die Pfarrei resignirt und ist nach Altorf übersiedelt, wo derselbe eine Familienpfunde bekleidet. An seine Stelle wählte die Pfarrei von Unterschächen den Hochw. Herrn Pfarrhelfer Jakob Arnold von Spiringen. Die Kuratanzlei von Meyen ist nun durch Hochw. Hrn. Anton Baumann, zuletzt Pfarrhelfer in Morschach, besetzt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 986. 32
Von den Vereinsmitgliedern in	
Ruswil	110. —
Vom Piusverein in Wängi	40. —
Aus der Pfarrgemeinde Therrwil	18. 50
Vom Piusverein in Wittnau	20. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Rothenschue in Gommiswald	52. —
Aus der Pfarrei Bettwil	16. 47
Pfarrpfer der Pfarrei Herdern	35. —
Aus der Pfarrei Ballwil	100. —
Durch die „Christl. Abendruhe“:	
1. Von Hochw. Domherr Schmid in Solothurn	20. —
2. Von J. A. A. in S.	2. —
3. Vom Tit. Kloster St. Joseph in Solothurn	10. —
4. Vom Spital in S.	3. 50
5. Von verschiedenen Mitgliedern	3. 50
6. „Hochw. Hrn. Vikar Böni in Altstätten	11. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Kaufmann: Von Unge nannt in	
Junwil	10. —
	Fr. 1438. 29

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Altenrhein Fr. 29., Buttischholz Fr. 12., Emmetten 22. 50., Gossau 22. 50., Herdern 40. 50., Junwil 35., Magdenau-Degersheim 60., Römerschwil 15., Tübach 36., Wegenstetten 38., Waltkirch 36., Willmergen-Wohlen 50., Zug 107. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen
Altenrhein 12 Exemplare, Bollingen 10, Bünzen 27, Buttischholz 15, Emmetten 4, Engelberg 18, Goldingen 15, Gossau 13, Habsburg 80, Hellikon-Wegenstetten 4, Herdern 6, Hitzkirch 30, Junwil 116, Jona 15, Kaltbrunn 12, Kirchberg 60, Magdenau 19, Menzingen 45, Meierskappel 24, Nottwil 8, Rapperschwil 40, Römerschwil 25, Schöngau 4, Wängi 6, Willmergen-Wohlen 35, Zug 75, Zugwil 13 Exemplare.

Peterspfennig für den hl. Vater.

Von einer Dienstmagd in Luzern Fr. 10. —
Von der Pfarrgemeinde Entgen „ 20. —
Fr. 30. —

Für die verfolgten Geistlichen im Bisthum Basel.

Aus der Pfarrei Hättweilen, Kt. Thurgau
Fr. 60. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die römisch-katholische Kirche
in Zürich:
Von einem Katholiken Fr. 20. —
Aus Trimmis „ 6. —
Von einem Schweizerstudenten in
Italien „ 20. —

Lehrlings-Patronat.

a. Lehrlinge:

Ein Jüngling aus dem Kanton Luzern
in eine Mühle.
Ein St. Galler zu einem Uhrmacher.
Ein bereits ausgelernter Schusterlehrling
sucht einen Meister.
Ein Lehrling zu einem Schmiedemeister.

b. Lehrmeister:

Im Kanton Uri ein Maler und Tapezierer.
Im Frickthal ein Hafner.
Ein Schuster im Kanton Aargau.
Ein Gärtler im St. Gallischen.
Im Thurgau ein Müller, der einem
Lehrling schon Lohn bietet.

Die Direktion des Patronats in Jonschwil.

Offene Correspondenz. An den Schweizerstudenten in Italien: Die fragl. Fr. 50 sind am 6. Dez. 1873 dem Hrn. Pfarrer Reinhard in Zürich zugegangen.

Der St. Ursentalender für
1874 ist vergriffen.

*) Anhäufung des Stoffes gestattet leider die Aufnahme derselben in heutiger Nummer nicht.

Verdankung.

Herr Höhle-Sequin in Solothurn hat zu Gunsten des katholischen Kultus in Zürich ein neues wollenamastenes Messgewand weißer Farbe sammt Zubehör großmüthig geschenkt. Wofür Dank bezeugt

J. J. Reinhard, Pfr.

Anzeige.

52

Die Errichtung eines gothischen Hochaltars in Holz für die neue Kirche von Alterswyl, Kt. Freiburg, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen zu machen innert der Zeit von drei Wochen. Reisekosten werden nicht entschädigt. Näheres können die verehrlichen Bewerber vernehmen bei

N. Roggo, Kaplan,
in Alterswyl, Kt. Freiburg.

Alterswyl, den 10. Jänner 1874

Bei Ferdinand Bürli in Klingnau ist soeben das siebente Heft der „Schweizer Broschüren“ erschienen. Inhalt:

„Possumus.“

Einige Briefe an Herrn G. Rothpletz, zum alten Thurm in Narau über dessen

Programm zur Bundesrevision,
verfaßt von

Joh. Anton Rohu,

Dekan und Pfarrer in Rohrbach.

Dieses Heft, 54 Seiten stark, mit Umschlag, kostet einzeln 35 Cts. Bei Abnahme von 10 bis 20 Exemplaren 30 Cts. Bei Abnahme von 20 bis 50 Exemplaren 25 Cts. Bei Abnahme von 50 Exemplaren und mehr 20 Cts.

Dasselbe ist zu beziehen:

Bei Ferdinand Bürli und bei der Expedition der „Schweizer Broschüren“ (es ist dies zugleich bei der Expedition der „Votscraft“) in Klingnau. Ebenso bei Gebrüder Benziger in Einsiedeln, bei Gebrüder Näber in Luzern, bei B. Schwendimann in Solothurn.

Die bei Bürli in Klingnau bestellten Exemplare werden franko zugesendet.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen:

Encyclika
Papst Pius IX.
vom 21. November 1873.

8°. 2 Bogen, geh. 15 Cent. 6

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dogmatische Theologie

von

Dr. J. B. Heinrich,

Domdecan, Generalvicar und Professor der Dogmatik am Seminar zu Mainz.

Erster Band, erste Abtheilung.

gr. 8°. 21 Bogen. geh. Fr. 4. 80.

Dieses vollständige und allseitig durchgeführte Handbuch der Dogmatik soll dem Schüler zur Ergänzung der Vorlesungen, dem Klerus zum Selbststudium und wissenschaftlich gebildeten Männern anderer Stände zur Belehrung dienen. Das ganze Werk besteht aus drei Bänden, welche rasch nach einander erscheinen werden. Die zweite Abtheilung des ersten Bandes wird vor Ostern 1874 ausgegeben.

Das erste Pontificalschreiben

des

Apostelfürsten Petrus.

Wissenschaftliche und praktische **Auslegung des ersten Briefes des heiligen Petrus** im Geiste der Kirche und im Hinblick auf den Geist der Zeit.

Von **Dr. Ludw. Jos. Hundhausen,**

Professor der Theologie am bischöfl. Seminar in Mainz.

gr. 8. 30 Bogen. geh. Fr. 9. 25.

Katholische Zeitschriften (1874).

(Verlag von Leo Woerl in Würzburg)

- Aus meinem Wanderbuche** von C. Häring. 10 Hefte per Jahr 2 fl.
- Das Arbeitsrecht, social-politische Abhandlungen.** Jahrl. 10 Hefte 3 fl. 36 kr.
- Bonifacius-Broschüren.** Populäre Erörterungen über den Katholizismus und die Einsprüche seiner Gegner. Monatshefte 12 Sgr.
- Christlich-social Blätter.** Kathol.-soz. Centralorgan. 11 Hefte à 2 fl. 20 kr.
- Compaß für das katholische Volk** von C. Häring. Monatlich 2 Hefte à 3, 6, 7, 9 kr.
- Deutschlands Episcopat** in Lebensbildern mit Portraits in Lichtdruck. Monatshefte von 3 Bogen à 30 kr.
- Herz-Maria-Blüthen** von Cramer. Monatschrift der deutschen Vereine zum hl. und unbefl. Herzen Mariä. Jahrl. 12 Hefte. 2 fl. 20 kr.
- Katholische Bewegung** in unsern Tagen. Von Dr. H. Rody. Jahrl. 12 Hefte von 3 Bogen. 2 fl. 20 kr.
- Katholischer Hausfreund.** 6 Hefte à 24 kr.
- Politische Broschüren** von Constantin Franz. Monatshefte à 15 od. 18 kr.
- Der Ruf der Kirche.** Trost- und Mahnworte kathol. Bischöfe an ihre Diözesanen in den Tagen der gegenwärtigen Bedrängnisse. Monatshefte à 12 kr.
- Der Zeitgeist,** beleuchtet in Erzählungen für das katholische Volk. Monatshefte à 9—12 kr.

(3)